



Verwaltungsrechnung 2022

**Gemeinde Baltschieder
Dorfplatz 1
3937 Baltschieder**

Tel. 027 948 43 00

Fax 027 948 43 09

E-Mail: gemeinde@baltschieder.ch

Homepage: www.baltschieder.ch

Jahresrechnung 202

Werte Bevölkerung von Baltschieder

Die ordentliche Rechnungsurversammlung 2022 wird wie folgt einberufen:

Datum: Dienstag, 30. Mai 2023
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: MZH Baltschieder

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 13. Dezember 2022
3. Präsentation Rechnung 2022
4. Revisionsbericht 2022
5. Genehmigung Rechnung 2022 und Revisionsbericht 2022
6. Gemeindeinformationen
7. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2022 der Gemeinde Baltschieder ist abgeschlossen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am Freitag, 5. Mai 2023. Die Unterlagen zur Rechnung 2022 und das Protokoll der letzten Urversammlung vom 13. Dezember 2022 liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen ab Montag, 8. Mai 2023 öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und sind auf der Homepage der Gemeinde Baltschieder www.baltschieder.ch abrufbar.

Wir hoffen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der diesjährigen ordentlichen Rechnungsurversammlung begrüßen zu dürfen.

Baltschieder, im April 2023

Die Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

- Einleitende Botschaft des Gemeindepräsidenten 4
- Überblick der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung..... 5
- Überblick der gestuften Erfolgsrechnung 6
- Überblick der Bilanz und der Geldflussrechnung 7
- Überblick der Erfolgsrechnung nach Funktionen 9
- Überblick der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen..... 10
- Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen 15
- Überblick der Investitionsrechnung nach Sachgruppen 15
- Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite 17
- Tabelle der Nachtragskredite..... 17
- Überblick der Finanzkennzahlen..... 18
- Antrag an die Urversammlung 19
- Protokoll der Urversammlung vom 13. Dezember 2022 20

Details zur Verwaltungsrechnung ab 8. Mai 2023 in der Kanzlei aufgelegt

▪ Einleitende Botschaft des Gemeindepräsidenten

Die Verwaltungsrechnung 2022 der Gemeinde Baltschieder schliesst mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung präsentieren Ihnen für das vergangene Jahr eine gute und solide Rechnung 2022. Die Hauptinvestitionen wurden auch im letzten Jahr neben der Weiterführung des Hochwasserschutzprojekts Baltschiederbach, vorallem in die Instandstellung und Erhaltung der Gemeindeinfrastruktur getätigt.



Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem operativen Ergebnis von CHF 606'260.80, der Voranschlag 2022 mit CHF 49'917.00 ab, was zu einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 106'260.80 und der Voranschlag 2022 mit CHF 49'917.00 führte.

Die Gemeinde wies im vergangenen Jahr eine Nettoschuld von CHF 1'812'385.39 auf, was bei 1'318 Einwohnern eine Pro Kopf-Verschuldung von CHF 1'375.00 ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab dies eine Abnahme von CHF 188.00 und wird aufgrund des neuen HRM2-Systems als «**mittlere Verschuldung**» eingestuft. Das sehr gute Ergebnis ist vor allem auf eine gezielte Budget- und Investitionsdisziplin und die direkte Rückführung der Subventionen beim HWS Baltschiederbach zurückzuführen. Zudem konnten wieder einige budgetierten Investitionsprojekte im 2022 nicht ausgeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die Gemeinde Baltschieder einen Cash-Flow von CHF 1'487'137.61 auf, welches das Ergebnis vor Abschreibungen ergibt. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 988'355.85. Dies entspricht einem gesamten Abschreibungssatz von 14.3 %.

Bei der Investitionsrechnung konnten im Geschäftsjahr 2022 Bauvorhaben im Betrag von CHF 4'624'834.85 realisiert werden. Nach Abzug der Subventionen und Beteiligungen betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'259'363.85. Es gab auch Investitionsprojekte im Jahr 2022, welche aus verschiedensten Gründen nicht realisiert wurden. Mit dem Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach konnte mit dem Hauptlos 2 dem Geschiebesammler weitergeführt werden. Neben dieser Hauptinvestition wurden vorallem kleinere Investitionsprojekte im 2022 realisiert. So konnte nicht der gesamte budgetierte Betrag investiert werden. Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde Baltschieder aus dem Ressourcenausgleichsfonds CHF 875'308 erhalten. Dies sind + 3.01 % mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Gemeinderat hatte auch immer unvorhergesehene Ausgaben und Projekte, welche nicht im Budget geplant waren, welche im Rahmen der Gemeinderatszuständigkeit ausgeführt wurden.

Zusammengefasst kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung festgehalten werden, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Baltschieder heute als „**sehr gesund**“ bezeichnet werden kann. Im vergangenen Jahr war es der Gemeinde möglich, die Vorauszahlungen zum HWS Baltschiederbach mit eigenem Geld vorzufinanzieren, was sich günstig auf die Neuverschuldung ausgewirkt hatte. In Zukunft muss die Gemeindeverwaltung hinsichtlich des laufenden Hochwasserschutzprojektes Baltschiederbach mit den noch ausstehenden grossen Investitionskosten und den laufenden Investitionsprojekten mit einer erhöhten Verschuldungszunahme rechnen.

Nach dem Abschluss des dritten Jahres der Legislaturperiode 2021 bis 2024 möchte ich mich bei meinen Ratsmitgliedern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit bei den nicht immer einfachen Dossiers bedanken. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, im Werkhof, in der Kinderbetreuung, dem Reinigungspersonal und dem weiteren Gemeindepersonal für ihre tägliche Arbeit zum Wohle der Bevölkerung und zu guter Letzt bei denjenigen, welche sich in den Dienst der Gemeinde Baltschieder engagieren. Im Namen des Gesamtgemeinderates und der Verwaltung danke ich für das geschenkte Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Die Bürgerinnen und Bürger haben gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz über die Rechnung zu befinden. Ich lade Sie deshalb recht herzlich zur Urversammlung ein. Diese findet am Dienstag, 30. Mai 2023 ab 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

Baltschieder im April 2023

*Gemeindepräsident
René Abgottspon*

▪ Überblick der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Baltschieder wurde nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» HRM2 des Kantons Wallis erstellt. Die auf die neue Rechnungslegung angepasste Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGM) wurde vom Staatsrat am 24. Februar 2021 genehmigt und ist ab dem 1. März 2021 in Kraft getreten. In Bezug auf die Zahlen des Vorjahres wurde auf die Stetigkeit der Darstellung und Gliederung der Bilanz, Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung teilweise verzichtet. Der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist somit nur beschränkt möglich.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Baltschieder weist folgende Eckdaten auf (in CHF):

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	4'107'160.11	4'292'146.00	4'241'372.92
Ertrag	+ CHF	5'371'562.12	5'244'163.00	5'728'510.53
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	1'264'402.01	952'017.00	1'487'137.61
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'264'402.01	952'017.00	1'487'137.61
Planmässige Abschreibungen	- CHF	1'090'406.56	902'100.00	988'355.85
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	90'547.19	-	1'211.45
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	108'690.49
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	500'000.00
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	83'448.26	49'917.00	106'260.80
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	3'789'751.51	5'187'000.00	4'624'834.85
Einnahmen	- CHF	2'709'738.95	3'469'000.00	3'365'471.00
Nettoinvestitionen	= CHF	1'080'012.56	1'718'000.00	1'259'363.85
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'264'402.01	952'017.00	1'487'137.61
Nettoinvestitionen	- CHF	1'080'012.56	1'718'000.00	1'259'363.85
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	765'983.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	184'389.45	-	227'773.76

Sowohl beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung als auch bei der Selbstfinanzierungsmarge und dem Finanzierungsergebnis werden die Budgetwerte, aber auch die Vorjahreszahlen übertroffen.

▪ Überblick der gestuften Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem betrieblichen Ertrag von CHF 5'722'054.57 und einem betrieblichen Aufwand CHF 5'186'613.10. Daraus resultierte ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 535'441.47. Zusammen mit dem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 70'819.33 konnte für das Geschäftsjahr 2022 ein operatives Ergebnis von CHF 606'260.80 erwirtschaftet werden.

Im ausserordentlichen Aufwand sind bei den finanzpolitischen Reserven ein Betrag von CHF 500'000.00 gebucht, welche für die „Entschädigungen Landerwerb Hochwasserschutz“ gebildet wurde. Ein ausserordentlicher Ertrag ist nicht angefallen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beläuft sich schliesslich auf CHF 106'260.80 und fällt CHF 56'343.80 höher als budgetiert respektive CHF 22'812.54 höher aus als im Vorjahr.

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	CHF	1'006'191.05	1'014'050.00	1'024'108.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	944'467.46	1'168'626.00	1'094'435.76
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'090'406.56	902'100.00	988'355.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	90'547.19	-	1'211.45
36 Transferaufwand	CHF	1'986'035.96	2'044'470.00	2'078'501.84
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Aufwand	CHF	5'117'648.22	5'129'246.00	5'186'613.10
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	CHF	3'120'140.05	3'101'700.00	3'559'876.59
41 Regalien und Konzessionen	CHF	124'412.09	125'000.00	126'582.58
42 Entgelte	CHF	893'484.90	926'100.00	907'440.20
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	2'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-	-	108'690.49
46 Transferertrag	CHF	1'002'719.76	995'776.00	1'017'464.71
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Ertrag	CHF	5'140'756.80	5'148'576.00	5'722'054.57
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		23'108.58	19'330.00	535'441.47
34 Finanzaufwand	CHF	22'733.30	56'500.00	35'827.12
44 Finanzertrag	CHF	83'072.98	87'087.00	106'646.45
R2 Ergebnis aus Finanzierung	CHF	60'339.68	30'587.00	70'819.33
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)		83'448.26	49'917.00	606'260.80
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	500'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
E1 Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-	-	-500'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF	83'448.26	49'917.00	106'260.80

▪ Überblick der Bilanz und der Geldflussrechnung

Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung konnte das Eigenkapital auf neu CHF 4'107'237.61 angehoben werden. Dieser Umstand schafft Vertrauen gegenüber den Gläubigerbanken und beinhaltet insbesondere für die kommenden Jahre eine gewisse "Reservefunktion" in Bezug auf das Haushaltsgleichgewicht. Der detaillierte Eigenkapitalnachweis ist in der Beilage ersichtlich.

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1	Aktiven	10'543'194.61	10'705'577.71
	Finanzvermögen	4'894'579.61	4'785'954.71
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'646'715.50	1'870'720.65
101	Forderungen	2'372'608.96	449'189.70
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	769'284.20	2'360'073.41
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	105'970.95	105'970.95
108	Sachanlagen FV	-	-
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Verwaltungsvermögen	5'648'615.00	5'919'623.00
140	Sachanlagen VV	4'520'011.00	4'987'016.00
142	Immaterielle Anlagen VV	321'000.00	181'004.00
144	Darlehen VV	31'600.00	31'600.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	144'002.00	1.00
146	Investitionsbeiträge	632'002.00	720'002.00
2	Passiven	10'543'194.61	10'705'577.71
	Fremdkapital	6'934'738.76	6'598'340.10
200	Laufende Verbindlichkeiten	450'341.83	1'481'189.31
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	2'065'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'145'574.98	411'528.84
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'708'200.00	2'010'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	630'621.95	630'621.95
	Eigenkapital	3'608'455.85	4'107'237.61
29	Eigenkapital	3'608'455.85	4'107'237.61

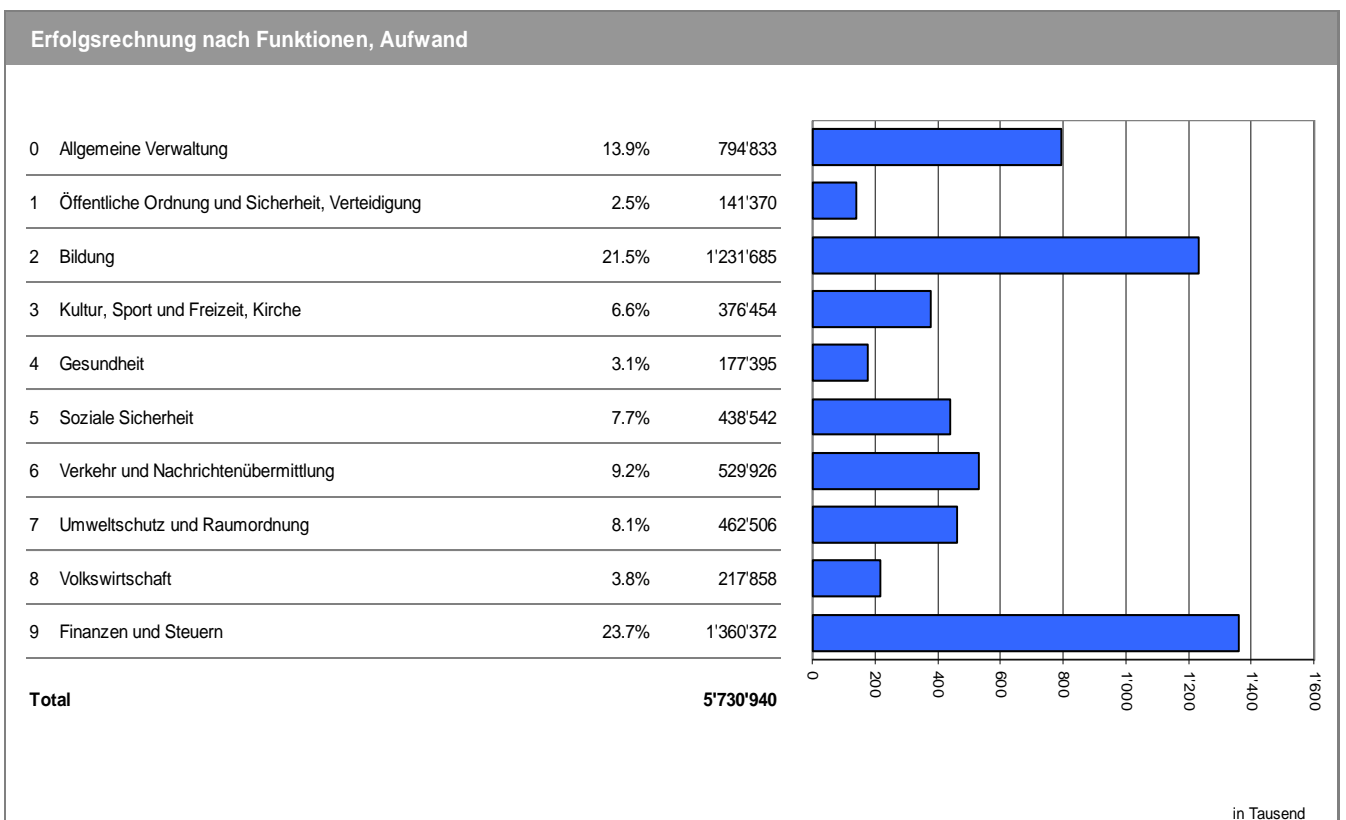
Die Bilanz per 31. Dezember 2022 weist folgende Merkmale auf:

- ⇒ Abnahme des Finanzvermögens um -CHF 108'624.90 auf CHF 4'785'954.71.
- ⇒ sehr gute Liquidität
- ⇒ Zunahme der Bilanzsumme um +CHF 162'383.10 auf CHF 10'705'577.71.
- ⇒ Zunahme des Verwaltungsvermögens um +CHF 271'008.00 auf CHF 5'919'623.00.
- ⇒ Zunahme des Eigenkapitals um +CHF 498'781.76 auf CHF 4'107'237.61

Geldflussrechnung			Fluss
	Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven	Mittelherkunft (+) Mittelverwendung (-)	
	Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		606'260.80
	Außerordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		-500'000.00
	Planmässige Abschreibungen	+	988'355.85
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	1'211.45
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	108'690.49
	Wertberichtigungen Darlehen VV	+	-
	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+	-
	Einlagen in das Eigenkapital	+	500'000.00
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-
	Geldfluss aus operativer und außerordentlicher Tätigkeit		1'487'137.61
	Investitionsausgaben		
50	Sachanlagen	-	4'412'142.75
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-
52	Immaterielle Anlagen VV	-	134'433.95
54	Darlehen VV	-	-
55	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
56	Investitionsbeiträge	-	78'258.15
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-
	Investitionseinnahmen		
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	-
61	Rückerstattungen	+	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	3'365'471.00
64	Rückzahlung von Darlehen	+	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	+	-
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1'259'363.85
		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'646'715.50	1'870'720.65
101	Forderungen	2'372'608.96	449'189.70
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	769'284.20	2'360'073.41
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	105'970.95	105'970.95
108	Sachanlagen FV	-	-
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
200	Laufende Verbindlichkeiten	450'341.83	1'481'189.31
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	2'065'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'145'574.98	411'528.84
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'708'200.00	2'010'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	630'621.95	630'621.95
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-3'768.61
29	Eigenkapital	3'608'455.85	4'107'237.61
	Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen		224'005.15
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'646'715.50	1'870'720.65

▪ Überblick der Erfolgsrechnung nach Funktionen

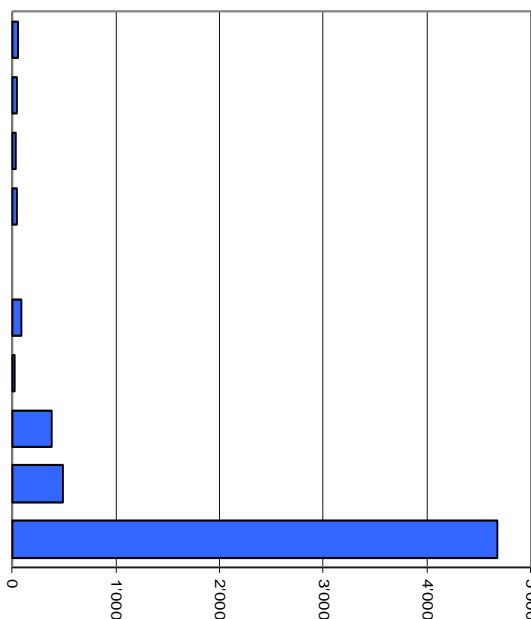
Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	709'353.10	70'276.00	760'420.00	20'300.00	794'833.27	52'749.11
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	125'306.15	40'338.42	176'030.00	44'700.00	141'369.58	51'087.44
2	Bildung	1'157'890.56	31'401.85	1'175'316.00	30'500.00	1'231'684.52	39'774.80
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	367'087.76	32'862.80	419'820.00	32'900.00	376'454.48	41'588.95
4	Gesundheit	204'507.68	-	189'900.00	-	177'394.75	-
5	Soziale Sicherheit	399'478.65	97'117.35	451'100.00	92'600.00	438'541.92	85'355.45
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	494'067.38	32'841.25	525'050.00	35'000.00	529'925.76	24'447.01
7	Umweltschutz und Raumordnung	501'096.53	428'997.90	427'630.00	275'500.00	462'506.09	379'249.64
8	Volkswirtschaft	123'782.59	449'886.22	206'480.00	516'500.00	217'857.56	484'761.64
9	Finanzen und Steuern	1'205'543.46	4'187'840.33	862'500.00	4'196'163.00	1'360'372.29	4'678'186.98
	Total Aufwand und Ertrag	5'288'113.86	5'371'562.12	5'194'246.00	5'244'163.00	5'730'940.22	5'837'201.02
	Aufwandüberschuss		-		-		-
	Ertragsüberschuss	83'448.26		49'917.00		106'260.80	



Obige Abbildungen zeigen die für Baltschieder typische Netto-Kostenverteilung nach Funktionen. Die Funktionen **«Bildung»** und **«Finanzen, Steuern»** machen rund 45% der Gesamtkosten aus. Im Bereich **«Bildung»** ist der grösste Kostentreiber die Beteiligung an der Lehrerbeseoldung und die Beteiligung an der regionalen Schuldirektion, die CHF 847'212.50 oder fast 69% ausmacht. Im Bereich **«Finanzen und Steuern»** sind es die Abschreibungen mit CHF 715'728.45 oder 53%. Ebenfalls in dieser Funktion ist die schon erwähnte Finanzpolitische Reserve über CHF 500'000.00 mit 37% enthalten.

Erfolgsrechnung nach Funktionen, Ertrag

0	Allgemeine Verwaltung	0.9%	52'749
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.9%	51'087
2	Bildung	0.7%	39'775
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.7%	41'589
4	Gesundheit	0.0%	0
5	Soziale Sicherheit	1.5%	85'355
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.4%	24'447
7	Umweltschutz und Raumordnung	6.5%	379'250
8	Volkswirtschaft	8.3%	484'762
9	Finanzen und Steuern	80.1%	4'678'187
Total			5'837'201



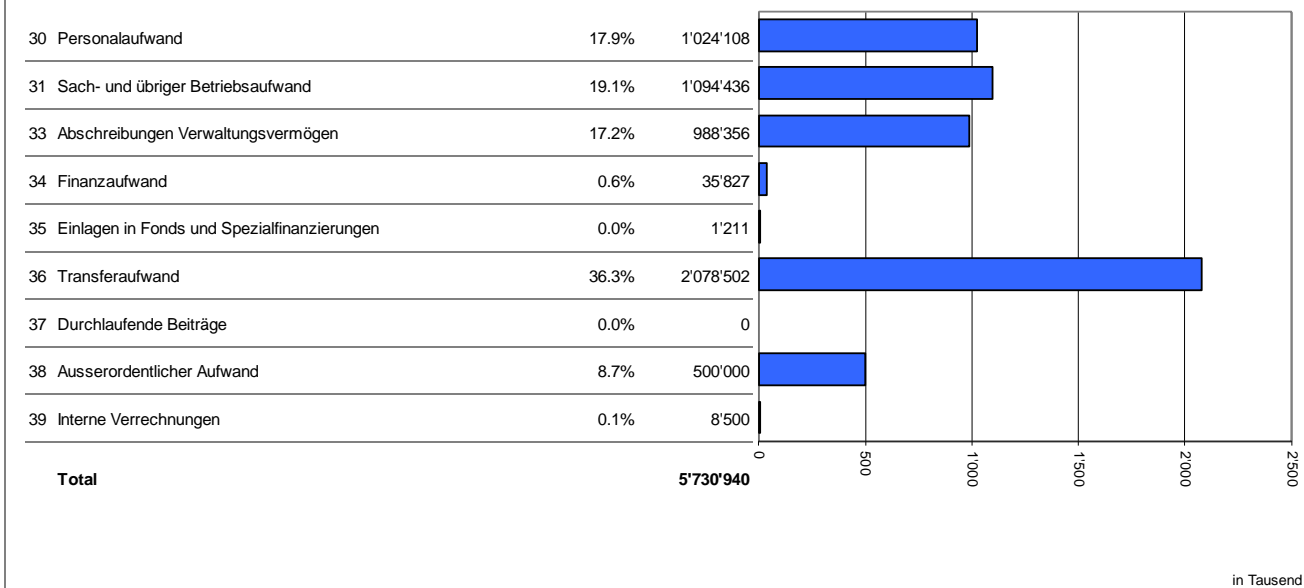
in Tausend

Bei den Einnahmen zeigte sich wieder einmal sehr deutlich, dass die Gemeinde Baltschieder mit über 80 % Anteil auf die „Steuereinnahmen“ angewiesen ist. Ebenfalls in dieser Funktion ist der interkommunale Finanzausgleich über CHF 875'308.00 mit fast 19 % vertreten. Der Wasser- und Elektrizitätsverkauf an die Gemeinde Visp ist in der Funktion „Volkswirtschaft“ enthalten und macht 8 % von den Gesamteinnahmen aus. Deutlicher werden die verschiedenen Aufwände anhand der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.

▪ Überblick der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'006'191.05		1'014'050.00		1'024'108.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	944'467.46		1'168'626.00		1'094'435.76	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'090'406.56		902'100.00		988'355.85	
34 Finanzaufwand	22'733.30		56'500.00		35'827.12	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	90'547.19		-		1'211.45	
36 Transferaufwand	1'986'035.96		2'044'470.00		2'078'501.84	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		500'000.00	
39 Interne Verrechnungen	147'732.34		8'500.00		8'500.00	
40 Fiskalertrag		3'120'140.05		3'101'700.00		3'559'876.59
41 Regalien und Konzessionen		124'412.09		125'000.00		126'582.58
42 Entgelte		893'484.90		926'100.00		907'440.20
43 Verschiedene Erträge		-		-		2'000.00
44 Finanzertrag		83'072.98		87'087.00		106'646.45
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		108'690.49
46 Transferertrag		1'002'719.76		995'776.00		1'017'464.71
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		147'732.34		8'500.00		8'500.00
Total Aufwand und Ertrag	5'288'113.86	5'371'562.12	5'194'246.00	5'244'163.00	5'730'940.22	5'837'201.02
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	83'448.26		49'917.00		106'260.80	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Aufwand



Der **Personalaufwand** 2022 ist mit 17.9 % moderat um CHF 17'917.15 gegenüber dem Abschluss 2021 und um CHF 10'058.20 gegenüber dem Budget 2022 angestiegen. Dieser Anstieg ist auf den Anstieg der Löhne des Betriebspersonal mit den damit verbundenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialkassen zu erklären.

Beim **Sach- und übrigen Betriebsaufwand** sind die Ausgaben um CHF 149'968.30 gegenüber dem Abschluss 2021 angestiegen. Gegenüber dem Budget 2022 stiegen die Ausgaben um CHF 74'190.24 weniger hoch aus. Vor allem im Material- und Warenaufwand, bei den Büromöbel, Maschinen und Geräte und bei den Dienstleistungen und Honorare wurde das Budget 2022 unterschritten. Demgegenüber wurde das Budget 2022 beim baulichen und betrieblichen Unterhalt um CHF 31'664.45 überschritten.

Die **Abschreibungen** werden mit der Umstellung auf HRM2 speziell behandelt. Gemäss Gemeinde-ratsbeschluss vom 6. Oktober 2021, welches gültig für die Jahresrechnungen 2022 bis 2026 ist, wurden die Abschreibungssätze gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) angewandt.

Somit wurden Total Abschreibungen in der Höhe von CHF 988'355.85 vorgenommen, was einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 14.3 % entspricht.

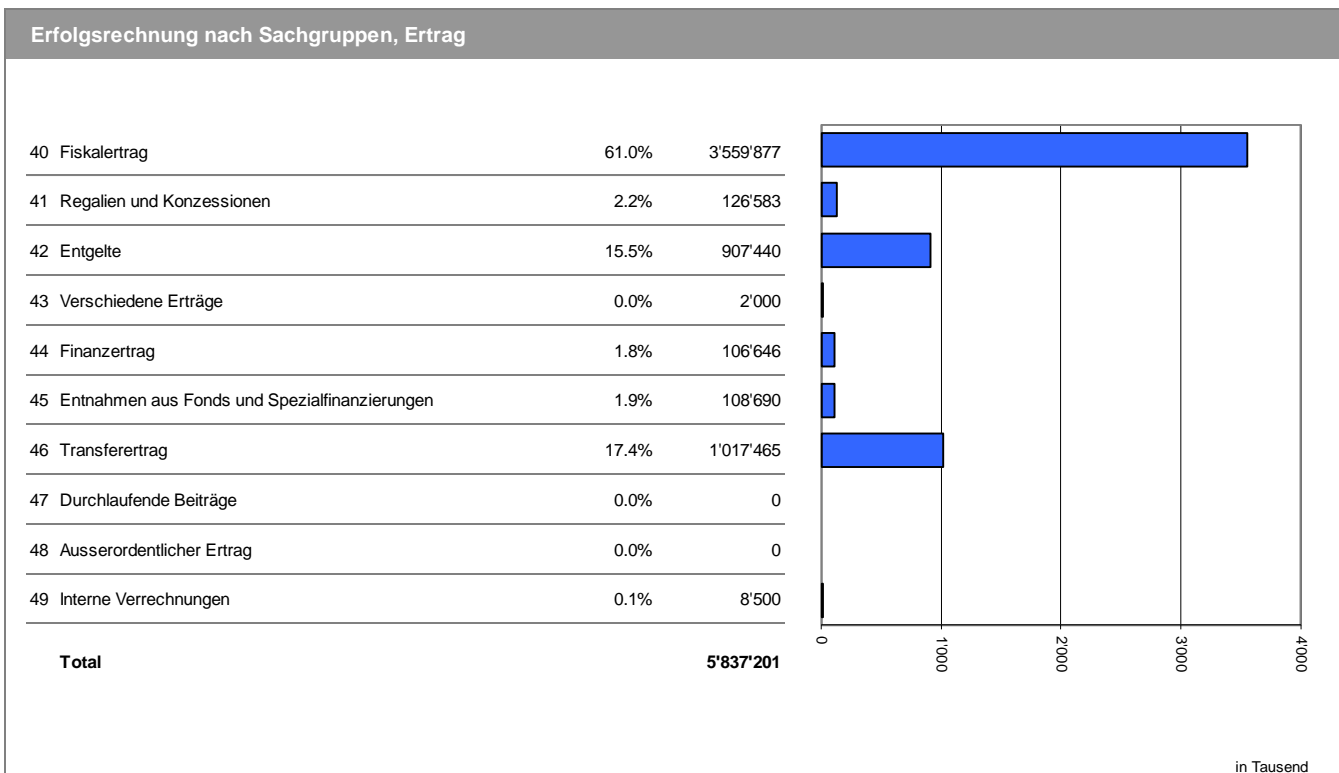
Konto Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
Ordentliche Anlagen								
1400 Grundstücke VV	425'000			425'000	-	425'000	0%	0.00%
1401 Strassen / Verkehrswege VV	563'001	56'968	-17'955	637'924	82'921	555'003	7%	13.00%
1402 Wasserbau VV	1'011'000	4'181'455	3'272'443	1'920'012	194'012	1'726'000	7%	10.10%
1403 Übrige Tiefbauten VV	842'004	88'699	78'368	852'335	96'331	756'004	7%	11.30%
1404 Hochbauten VV	1'371'002	79'485	-	1'450'487	148'485	1'302'002	8%	10.24%
1405 Waldungen VV	-			-	-	-	0%	0.00%
1406 Mobilien VV	308'004	80'317		388'321	165'314	223'007	35%	42.57%
1409 Übrige Sachanlagen VV	-			-	-	-	50%	0.00%
1420 Software VV	32'000			32'000	16'000	16'000	50%	50.00%
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	-			-	-	-	50%	0.00%
1429 Übrige immaterielle Anlagen VV	289'000	110'093	32'615	366'478	201'474	165'004	50%	54.98%
144X Darlehen VV	31'600			31'600	-	31'600	Gemäss Risiko	0.00%
145X Beteiligungen, Grundkapitalien VV	1			1	-	1	Gemäss Risiko	0.00%
146X Investitionsbeiträge	776'003	27'818		803'821	83'819	720'002	10%	10.43%
TOTAL	5'648'615	4'624'835	3'365'471	6'907'979	988'356	5'919'623		

Die Problematik bei den nun fixierten Abschreibungssätze bis ins Jahr 2026 besteht darin, dass die effektiven Abschreibungen von Jahr zu Jahr stark variieren können und daher schwierig zu budgetieren sind. Als Beispiel kann das Projekt „Hochwasserschutz Baltschiederbach“ angeschaut werden: Bei einer Bruttoinvestition über CHF 4.0 Mio. mussten CHF 194'012.00 abgeschrieben werden, da auf der Gegenseite die Subventionen schnell eingetroffen sind. Wäre dies nicht der Fall gewesen, müssten hier CHF 418'000.00 abgeschrieben werden und die Möglichkeit besteht, dass in der Rechnung kein positives, sondern ein negatives Gesamtergebnis daraus resultiert.

Beim **Finanzaufwand** ist festzuhalten, dass dieser gegenüber dem Budget 2022 um CHF 20'672.88 tiefer ausgefallen ist. Dies ist wieder auf die schnellen Zahlungen der Subventionen betreffend „Hochwasserschutz Baltschiederbach“ zurückzuführen und dass die Zeit zwischen der Zahlung der Rechnungen und dem Eintreffen der Subvention teilweise durch Eigenkapital finanziert werden konnte. Gegenüber der Rechnung 2021 ist der Finanzaufwand um CHF 13'093.82 angestiegen, was mit den laufenden und wachsenden Investitionen im Projekt „HWS Baltschiederbach“ zusammenhängt.

Der **Transferaufwand** ist gegenüber der Rechnung 2021 um +CHF 92'465.88 angestiegen und gegenüber dem Budget 2022 um +CHF 34'031.84. Dies ist vor allem auf den Anstieg in der Lehrerbesoldung zurückzuführen. Total macht der Transferaufwand über 36 % des Aufwandes 2022 aus.

Im **ausserordentlichen Aufwand** sind bei den finanzpolitischen Reserven ein Betrag von CHF 500'000.00 gebucht, welche für die „Entschädigungen Landerwerb Hochwasserschutz“ gebildet wurde. Diese Position ist neu und wurde auch nicht budgetiert.



61 % des gesamten Ertrages 2022 wird in der Sachgruppe **Fiskalertrag** gebucht. Hier geht es vor allem um die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Ein genauerer Blick auf die Steuereinnahmen natürliche Personen ergibt folgendes Bild:

Steuern natürliche Personen				
Bezeichnung	Rechnung 2022 in CHF	Voranschlag 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF	Differenz Rechnung 2022 zu Budget
Einkommenssteuer	2'398'839.75	2'340'000.00	2'376'605.25	102.5%
Vermögenssteuer	570'076.06	380'000.00	384'236.79	150.0%
Quellensteuer	80'434.24	40'000.00	44'000.00	201.1%
Kopfsteuer	10'187.10	10'200.00	10'423.30	99.9%
Grundstücksteuer	147'389.69	130'000.00	118'253.01	113'4%
Total Bruttoerträge	3'206'926.84	2'900'200.00	2'933'518.35	110.6%

Bei der Vermögenssteuer fällt auf, dass im Jahr 2022 CHF 185'839.27 mehr als im Abschluss 2021 und CHF 190'076.06 mehr als im Budget 2022 Einnahmen verzeichnet werden konnte. Die Abschlusszahlen 2022 beruhen auf die Steuern 2021, welche zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 zu 91.13 % veranlagt waren. Die immer noch grosse Abweichung ist mit der Corona-Pandemie zu erklären. Während dieser Zeit war die Vermögensabnahme geringer als in den Jahren zuvor. Bei der Quellensteuer 2022 wurde eine beträchtliche Nachzahlung über CHF 55'030.89 für die Jahre 2018 bis 2020 vom Kanton überwiesen worden, was die grosse Abweichung hier erklärt.

Bei den Steuern der juristischen Personen ergibt sich folgendes Bild:

Steuern juristische Personen				
Bezeichnung	Rechnung 2022 in CHF	Voranschlag 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF	Differenz Rechnung 2022 zu Budget
Gewinnsteuer	133'543.93	60'000.00	55'973.35	222.6%
Kapitalsteuer	39'304.09	12'500.00	16'495.32	314.4%
Grundstücksteuer	26'905.63	12'500.00	15'230.03	215.2%
Total Bruttoerträge	199'753.65	85'000.00	87'698.70	235.0%

Das Budgetieren der Steuern von juristischen Personen ist schwierig, da der Geschäftsverlauf der jeweiligen Unternehmungen nicht vorhersehbar ist. Zudem werden die definitiven Veranlagungen unter Umständen mit einigen Jahren Verspätung erstellt. Darum wird hier meistens das abgeschlossene Vorjahr als Basis für die Budgetierung herangezogen und kann dadurch variieren.

Die **Steuern auf Kapitalabfindungen, die Lotteriegewinnsteuer, die Erbschaftssteuer, die Grundstückgewinnsteuer sowie die Hundesteuer** sind ebenfalls teil des Fiskalertrages und sind mit CHF 155'784.80 enthalten.

Bei den **Regalien und Konzessionen** handelt es sich um die Konzessionsgebühr der VED AG über CHF 41'221.23 und den Wasserrechtszinsen betreffend „Verzicht auf Wasserkraftnutzung im Balt-schiedertal“ über CHF 85'361.35. Diese beiden Erträge waren über die letzten Jahre relativ stabil.

Die **Entgelte** setzen sich aus den Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Erlös aus Verkäufen, Rückerstattungen sowie Bussen zusammen. Hier ist vor allem der Energieverkauf an die EVWR über CHF 222'154.40 und dem Trinkwasserverkauf an die Gemeinde Visp mit über CHF 249'407.75 zu erwähnen. Diese beiden Positionen entsprechen 52 % der Entgelte. Die restlichen 48 % verteilen sich auf Kehrichtgebühren mit über CHF 67'886.05, die Elternbeiträge ABES mit CHF 47'963.00 sowie die Gebühren für Amtshandlungen über CHF 40'797.85, um nur die grössten Positionen aufzuzählen.

Beim **Transferertrag** ist vor allem der interkommunale Finanzausgleich mit über CHF 875'308.00 zu erwähnen. Dem gegenüber ist der Rechnung 2021 um 3 % höher ausgefallen.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Regiebetrieben **Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall**. Diese drei Funktionen sind durch Gebühren zu finanzieren und dürfen weder ein Defizit noch einen Erfolg ausweisen. Bei der Gemeinde Baltschieder resultiert bei diesen drei Betrieben seit Jahren ein Defizit. Die Deckung dieser Defizite darf nicht durch Steuereinnahmen erfolgen und muss daher separat in einem Fonds Spezialfinanzierungen ausgewiesen werden. Diese Saldi müssen nach spätestens 8 Jahren abgebaut werden. Dies ist praktisch nur über Gebührenerhöhungen möglich. Die Gemeinde Baltschieder ist sich dieser Thematik durchaus bewusst. Der Kanton hat im Hinblick auf die Fusionsabstimmung vom November 2023 einen Aufschub gewährt.

▪ Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'259'363.85 ab. Budgetiert waren CHF 1'718'000.00 Nettoinvestitionen. Dem gegenüber stehen Investitionseinnahmen von CHF 3'365'471.00.

Bei den Bruttoinvestitionen entfallen 95 % auf den Hochwasserschutz Baltschiederbach. Bei den Einnahmen sind es sogar 100 %. Die Investitionen verteilt auf die Funktionen 2022 sind unten abgebildet:

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	5'940.00	25'000.00	-	13'019.55	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	78'296.10	-	-	-	-	-
2 Bildung	9'144.50	-	80'000.00	-	109'921.45	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'099.38	-	40'000.00	-	10'115.05	-
4 Gesundheit	201'103.05	-	2'000.00	-	896.75	-
5 Soziale Sicherheit	4'689.98	-	5'000.00	-	4'684.78	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	29'779.40	-	375'000.00	-	55'185.65	-17'955.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'255'175.40	2'559'798.95	4'535'000.00	3'456'000.00	4'352'350.02	3'383'426.00
8 Volkswirtschaft	198'463.70	144'000.00	125'000.00	13'000.00	78'661.60	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	3'789'751.51	2'709'738.95	5'187'000.00	3'469'000.00	4'624'834.85	3'365'471.00
Ausgabenüberschuss		1'080'012.56		1'718'000.00		1'259'363.85
Einnahmenüberschuss						

▪ Überblick der Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	3'353'363.10	-	4'905'000.00	-	4'412'142.75	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	97'982.85	-	190'000.00	-	134'433.95	-
54 Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	-	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	338'405.56	-	92'000.00	-	78'258.15	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	2'709'738.95	-	3'469'000.00	-	3'365'471.00
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	3'789'751.51	2'709'738.95	5'187'000.00	3'469'000.00	4'624'834.85	3'365'471.00
Ausgabenüberschuss		1'080'012.56		1'718'000.00		1'259'363.85
Einnahmenüberschuss						

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten und ausgeführten Nettoinvestitionen 2022. Von den budgetierten Nettoinvestitionen konnten im Jahr 2022 73% ausgeführt werden.

Negativsaldi bei den Projekten resultieren aus einer zu grossen Abgrenzung in der Rechnung 2021.

Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Rechnung 2022		Nettoinvestition
	Brutto	Subvention	Brutto	Subvention	
Total	5'187'000.00	3'469'000.00 1'718'000.00	4'624'834.85	3'365'471.00	1'259'363.85 73%
Allgemeine Dienste					
Optimierung Klima Gemeindehaus	5'000.00		13'019.55		13'019.55
Umstellung iCloud Lösung	20'000.00				
Primarstufe					
Ersatz Storen im Schulhaus in Etappen	35'000.00		69'369.55		69'369.55
Sekundarstufe I					
ICT-Projekt Primar- und OS	45'000.00		40'551.90		40'551.90
Sport					
Sanierung Wärmeerzeugung neue Spielhalle	40'000.00		9'239.20		9'239.20
Toilettenhäuschen Kinderspielplatz			875.85		875.85
Gesundheitswesen					
Finanzierung des Rettungswesens	2'000.00		896.75		896.75
Invalidenheime					
Einrichtungen (Behinderte / Soziale)	5'000.00		4'684.78		4'684.78
Kantonsstrassen					
Beteiligung Baukosten Kant. Strassennetz	20'000.00		5'142.60		5'142.60
Gemeindestrassen					
Instandsetzung Bachweg Strasse inkl. Werkleitungen / Erneuerung Wüor	195'000.00		28'448.65		28'448.65
Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt	40'000.00		21'594.40		21'594.40
Grundeigentümerbeiträge Eschigrund				-17'955.00	17'955.00
Parkplätze und Parkuhren					
Erstellen Parkplätze westlich Gemeindehaus	30'000.00				-
Parkplatz neue Spielhalle inkl. Versetzen Zaun entlang Ringstrasse	90'000.00				-
Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]					
Einzäunung Quellgebiet S1 Bärubrächa, Wyssweg und Quelle Nr. 1 im Baltschiedertal	25'000.00		898.70		898.70
Anschaffung elektronische Wasserzähler	40'000.00		39'764.70		39'764.70
Optimierung Trinkwassernetz infolge generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	25'000.00		25'238.05		25'238.05
Anschlussgebühren Wasser				8'414.10	-8'414.10
Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]					
Ausbau u. Sanierung ARA Direkteinleitung Rhone/Kapazitätserweiterung/Ofensteuerung/Bausubstanz	45'000.00		49'542.92		49'542.92
Anschlussgebühren Abwasser				69'953.80	-69'953.80
Gewässerverbauungen					
Schutzkonzept Baltschiederbach 2. + 3. Etappe	4'250'000.00	3'400'000.00	4'112'028.05	3'272'443.10	839'584.95
Hochwasserschutz Hofkanal ab Regenklärbecken	45'000.00	32'000.00	19'285.00		19'285.00
Beteiligung 3. Rhonekorrektur	20'000.00		17'991.10		17'991.10
Raumordnung allgemein					
Ortsgestaltung Begegnungsräume	25'000.00				-
Raumplanung gem. KRPg	40'000.00	16'000.00	60'676.50	7'615.00	53'061.50
Raumplanung Masterplan Wohnen West					
Inventarisierung bauliches Erbe	20'000.00	8'000.00	26'925.00	10'000.00	16'925.00
Rückerstattung Dritter Sittersch Eija				15'000.00	-15'000.00
Verwaltung, Vollzug und Kontrolle					
Ausbau Flurstrasse "Mittelleisa" Ost-West	100'000.00		9'132.75		9'132.75
PWI Wyngartneri Abschnitt Gemeinde Baltschieder			19'386.75		19'386.75
Instandsetzung Infrastruktur PWI Wyngartneri und Wüor / Sandfang	25'000.00	13'000.00	50'142.10		50'142.10

▪ **Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite**

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit			Zusatzkredit			
		Investitions- betrag	Zuständiges Organ Beschluss vom:		Betrag	Gemeinde- rat Beschluss vom:	Betrag	Urver- sammlung Beschluss vom:
			Gemeinde- rat	Urver- sammlung				
7410.5020.01	HWS Baltschiederbach 2+3	3'400'000	30.11.2016	12.12.2016				
6150.5010.04	Instandsetzung Bachweg	280'000	06.04.2022	13.12.2022				
7200.5030.01	ARA, Ausbau / Sanierung	466'000		12.12.2018				

Konto	Buchungstext, Objekt	Gesamt- kredit	Bean- spruchter Kredit	Verfügbarer Kredit	Kredit verfällt am:
7410.5020.01	HWS Baltschiederbach 2+3	3'400'000	1'992'377	1'407'623	12.12.2024
6150.5010.04	Instandsetzung Bachweg	280'000	28'449	251'551	13.12.2030
7200.5030.01	ARA, Ausbau / Sanierung	466'000	294'592	171'408	12.12.2026

▪ **Tabelle der Nachtragskredite**

Die Nachtragskredite 2022 wurden dem Gemeinderat unterbreitet. Es sind diverse Budgetabweichungen zu verzeichnen, welche aber in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Folgende Positionen müssen auf Grund der Gemeinderatskompetenzenregelung der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Der Gemeinderat hatte die Budgetüberschreitungen 2022 eingesehen und an der Gemeinderat Sitzung vom 19. April 2023 bewilligt. Es sind dies:

Konto	Bezeichnung	Überzug
2130.3631.01	Beitrag an Lehrerbesoldung Sekundarstufe I	+CHF 91'428.50
Die Schlussrechnung fiel höher aus als budgetiert. In diesem Saldo sind CHF 16'245.70 und ebenfalls die Schlussrechnung 2021 enthalten, welche immer für den Jahresabschluss zu spät kommt.		
Konto	Bezeichnung	Überzug
9900.3894.01	Entschädigung Landerwerb Hochwasserschutz	+CHF 500'000.00
Finanzpolitische Reserve: Entschädigungen in Bezug auf den Landerwerb Hochwasserschutz Baltschiederbach.		

▪ Überblick der Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	65.4%	50.9%	57.7%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	117.1%	118.1%	117.6%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2021	2022	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.3%	0.3%	0.3%

Kennzahlen

0% - 4%	gut
4% - 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	98.8%	95.3%	96.9%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% - 100%	gut
100% - 150%	mittel
150% - 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	48.9%	52.2%	50.7%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2021	2022	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	21.2%	17.2%	19.1%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% - 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1563	1375	1469

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 - 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	24.2%	25.5%	24.9%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% - 20%	mittel
< 10%	schlecht

Ein besonderer Hinweis gilt der **Nettoschuld pro Kopf** von aktuell CHF 1'375, was einer „**mittleren Verschuldung**“ entspricht. Mit den zukünftigen Investitionsvorhaben in die Basisinfrastruktur, aber auch in die Entwicklungsprojekte ist wohl nur vorübergehend mit einer «**mittleren Verschuldung**» zu rechnen.

Die Finanzkennzahlen 2022 sind ansonsten alle in einem Bereich, welche nicht alarmierend sind. Nichtsdestotrotz muss das ganze Gefüge stets kontrolliert und überwacht werden.

▪ Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hatte die Jahresrechnung 2022 an seiner Sitzung vom 19. April 2023 einstimmig genehmigt.

Der Betrag, welcher die Gemeinde ohne zusätzliche Verschuldung investieren konnte, betrug für das Verwaltungsjahr 2022 CHF 1'487'137.61 oder 26 % des betrieblichen Ertrages der Erfolgsrechnung 2022. Die Nettoinvestitionen 2022 konnten somit mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Finanzierungsüberschuss der gesamten Jahresrechnung beträgt CHF 227'773.76. Im Vorschlag 2022 ging man von einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 765'983.00 aus.

Mit der aktuellen Steuerbelastung, mit einem Koeffizienten von 1.2 und Indexierung von 163 % ist die Gemeinde Baltschieder nach wie vor eine steuerfreundliche Gemeinde. Dank dem guten Jahresergebnis konnte das Verwaltungsvermögen ordentlich abgeschrieben und das Eigenkapital auf über CHF 4.107 Millionen erhöht werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Jahre 2022 mit CHF 1'375.00 um CHF 188.00 tiefer als im Vorjahr ausgefallen und wird als «**mittlere Verschuldung**» bezeichnet.

In Anbetracht der guten Zahlen ist aber nicht ausser Acht zu lassen, dass in den nächsten Jahren weiter mit höheren Ausgaben im Zusammenhang mit dem «Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach», der laufenden Sanierung der Gemeindeinfrastruktur, wie Gemeinde- und Kantonsstrassen, der Kanalisation oder der Trinkwasseranlagen usw. zu rechnen sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzlage der Gemeinde Baltschieder aufgrund der vorliegenden Rechnung 2022 als **stabil** und **gesund** bezeichnet werden kann.

Der Urversammlung wird beantragt, der Jahresrechnung 2022 mit einem **Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 106'260.80, einem Cash-Flow von CHF 1'487'137.61, Nettoinvestitionen von CHF 1'259'363.85 und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 227'773.76** zuzustimmen.

Baltschieder, im April 2023

Der Gemeinderat

▪ Protokoll der Urversammlung vom 13. Dezember 2022

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Der Gemeindepräsident René Abgottspon eröffnet um 19:01 Uhr die ordentliche Budgeturversammlung 2023 der Einwohnergemeinde von Baltschieder. Der Vorsitzende begrüsst 38 Einwohnerinnen und Einwohner und dankt allen Anwesenden für das Erscheinen.

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2022 werden an der ordentlichen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 21. Juni 2022
3. Ausgabenbeschluss Investitionsprojekt 2023 „Instandsetzung Bachwegstrasse inklusive Werkleitungen und Erneuerung Wüor“
4. Beschlussfassung der Steuergrundlagen 2023
5. Beschlussfassung Budget Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023
6. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 bis 2027
7. Gemeindeinformationen
8. Verschiedenes

Das Budget 2023 der Gemeinde Baltschieder wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die offizielle Einladung zur Urversammlung wurde im Amtsblatt vom 18. November 2022 publiziert. Die Unterlagen dazu und das Protokoll der letzten Urversammlung lagen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung ab dem 21. November 2022 während den Schalteröffnungszeiten öffentlich und unter www.baltschieder.ch zur Einsicht auf.

Als Stimmzähler wurden Frau Yvonne Margelist und Herr Patrick Schweizer vorgeschlagen und von der Urversammlung bestätigt.

Die Traktandenliste wurde von den Urversammlungsteilnehmern zur Kenntnis genommen. Es wurden keine zusätzlichen Traktanden durch die Anwesenden gestellt. Die Traktandenliste wurde einstimmig und ohne Bemerkungen genehmigt. Es kann somit nur über die traktandierten Geschäfte abgestimmt und/oder entschieden werden. **Genehmigung Traktandenliste:**

Resultat:	Ja: 38	Nein: 0	Enthaltungen: 0
------------------	--------	---------	-----------------

2. Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 21. Juni 2022

Das Protokoll lag während der gesetzlichen Frist ab dem 21. November 2022 im Gemeindebüro öffentlich auf und wurde mit der Urversammlungseinladung an alle Haushalte verschickt. Das Protokoll wird durch den Vorsitzenden den Urversammlungsteilnehmer zur Diskussion und anschliessend zur Genehmigung vorgelegt.

Zum Protokoll liegen keine Fragen und Ergänzungen vor. **Genehmigung Urversammlungsprotokoll:**

Resultat:	Ja: 38	Nein: 0	Enthaltungen: 0
------------------	--------	---------	-----------------

3. Ausgabenbeschluss Investitionsprojekt 2023 „Instandsetzung Bachwegstrasse inkl. Werkleitungen / Erneuerung Wüor“

Dieses Traktandum muss von der Urversammlung behandelt werden, da es die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates übersteigt. Die Kompetenzgrenze 2023 des Gemeinderates beträgt aufgrund des Jahresabschlusses aus dem Jahr 2021 CHF 261'196.00.

Das Baugesuch für die Instandsetzung der Bachwegstrasse wurde am 4. November 2022 im Amtsblatt veröffentlicht und war bis zum 5. Dezember 2022 auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt worden. Während dieser Auflagezeit waren 3 Einsprachen bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Der Vorsitzende erklärt das Strasseninstandsetzungsprojekt den Teilnehmern. Inzwischen ist schon eine negative Vormeinung von der Dienststelle für Sozialwesen, vertreten durch die Procap eingetroffen, da die Breite des Gehweges auf 1.5 m anstelle von 1.4 m verlangt wird und die Randsteinhöhen für die Sehbehinderten eingehalten werden müssen. Diese Einwände werden noch in die Baugesuchspläne eingearbeitet. Anschliessend wird den Einsprechern das rechtliche Gehör gewährt. Die Ausführung ist ab dem Sommer 2023 vorgesehen. Die Erstellungskosten belaufen sich inklusive Planung auf CHF 295'500. Die Planungsarbeiten für das Auflageprojekt sind schon abgeschlossen. Der von der Urversammlung zu genehmigende Ausgabenbeschluss beträgt somit CHF 280'000.

Herr Tiziano Zaupa möchte wissen, ob die Verbreiterung des Trottoirs auf 1.5 m im Budget 2023 berücksichtigt ist. Der Vorsitzende führt aus, dass die Fahrbahnbreite inklusive des Gehweges nicht verbreitert wird. Als Konsequenz wird die Fahrbahn um 10 cm verkleinert. Somit hat die Verbreiterung des Trottoirs keine finanziellen Auswirkungen.

Herr Emil Wenger fragt nach, warum im letzten Finanzplan noch von Kosten CHF 195'000 ausgegangen worden ist, nun werden im Budget 2023 CHF 280'000.00 veranschlagt. Der Vorsitzende erklärt, dass die CHF 280'000.00 nun auf einem detailliert gerechneten Kostenvoranschlag, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % beruhen, welcher für das Auflageprojekt erstellt wurde. Auf Grund dieses Kostenvoranschlages werden dann die Baumeisterausschreibung an die Unternehmungen erfolgen. Schlussendlich geben dann die Angebote der Baumeister Aufschluss, wo die Kosten definitiv zu liegen kommen. Weiter möchte **Herr Emil Wenger** wissen, ob in Bezug auf die Einsprachen schon etwas unternommen wurde. Der Präsident weist darauf hin, dass die Auflagefrist am 5. Dezember 2022 abgelaufen ist und der Gemeinderat die Einsprachen behandeln und anschliessend im Januar 2023 den Einsprechern das rechtliche Gehör gewähren wird. Eine weitere Anschlussfrage von **Herr Emil Wenger** ist es, ob der Steuerzahler nicht das Recht hat, sich zur Strassenerneuerung im Grundsatz zu äussern. Der Vorsitzende stellt klar, dass dem Gemeinderat bewusst ist, dass für eine Strasseninstandsetzung Kosten entstehen werden. Der Gemeinderat hat im Finanzplan 2023 bis 2027 vorgesehen, sämtliche Stichstrassen, wie der Rottenweg, Chummaweg, Erbweg etc. in den nächsten Jahren instand zu stellen. Es gibt immer wieder Belagsschäden sowie Schäden an der Infrastruktur bei diesen Gemeindestrassen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, der Bevölkerung und dem Dorf es schuldig zu sein, dass sämtliche Gemeindestrassen einen guten Zustand haben müssen. Nach dem Unwetter wurden rund 4/5 der Gemeindestrassen inklusive der Infrastruktur instandgesetzt. Die Bachwegstrasse wurde aber bis heute nicht saniert. Der Entscheid hinsichtlich der Ausführung dieses Projektes liegt somit in der Kompetenz der Urversammlung. Als letzte Anmerkung zum Thema meldet sich **Herr Emil Wenger** nochmals betreffend dem überfahrbaren Trottoir für die Fussgänger. Seiner Meinung nach liegt das Trottoir auf der falschen Strassenseite, weil praktisch alle Anwohner dieses Trottoir queren müssen. Gemäss dem Vorsitzenden wurden die Überlegungen gemacht und wurde entschieden, dass das geplante Trottoir aus Sicht des Projektierenden und der Gemeinde auf der richtigen Seite zu liegen kommt, da die angrenzenden Liegenschaften direkt erreicht werden und die Strasse nicht gequert werden muss.

Der Vorsitzende stellt nach der Fragerunde den Antrag an die Urversammlung: Genehmigen Sie, werte Bürgerinnen und Bürger von Baltschieder den **Ausgabenbeschluss** Investitionsprojekt 2023 „Instandsetzung Bachwegstrasse inklusive Werkleitungen / Erneuerung Wüor“ über CHF 280'000?

Resultat:	Ja: 34	Nein: 3	Enthaltungen: 1
------------------	--------	---------	-----------------

4. Beschlussfassung der Steuergrundlagen 2023

Für den Beschluss der Steuergrundlagen für das Jahr 2023 wird auf das Schreiben vom 5. Juli 2022 betreffend „Indexierung der Gemeindesteuersätze zur Berechnung der Einkommenssteuer / Ausmerzung der kalten Progression“ von der kantonalen Steuerverwaltung verwiesen. Zusammengefasst untenstehend die wichtigsten Auszüge:

- jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3 % steigt, werden die Steueransätze automatisch auf um 3 Prozent höhere Einkommen anwendbar. Die Änderung von 3 % wird basierend auf den letzten angepassten Steuersätzen berechnet. Massgebend ist der Stand des Indexes an dem Beginn der Einschätzungsperiode des vorangehenden 30. Juni. **Wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die Auswirkungen der kalten Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen.**
- für die Kantonssteuern werden die Steuersätze für die Steuerperiode 2023 in Anwendung von Artikel 32 Absatz 4 StG um 3 % auf 163 % korrigiert. Der maximale Prozentsatz für die kommunale Steuerberechnung beträgt neu 173 %. Falls die Gemeinde beschliessen sollte, die kalte Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen, dann muss dieser Entscheid der Urversammlung unterbreitet werden. Ohne Urversammlungsbeschluss haben die Steuerpflichtigen das Recht per 1. Januar 2023 eine Indexierung der Gemeindesteuersätze für das Einkommen um 3 % zu verlangen.

Gemäss Mailschreiben des Kanton Wallis von Herr Laurent Seppey vom 13. September 2022 gibt es dazu noch folgende Präzisierung:

- entscheidet der Gemeinderat, die aktuelle Indexierung um 3 % zu erhöhen, ist dieser Punkt im Rahmen der Urversammlung zum Budget 2023 nicht zu traktandieren. Ein formeller Beschluss der Legislativen ist somit nicht erforderlich.
- entscheidet hingegen der Gemeinderat, die aktuelle Indexierung nicht anzupassen oder um irgendeinen anderen Prozentsatz ausser 3 % zu erhöhen, ist dieser Punkt im Rahmen der Urversammlung zum Budget 2023 zu traktandieren. Ein formeller Beschluss der Legislativen ist somit erforderlich.

Gemäss der Simulation des Kantons hat eine Erhöhung des Indexes von 160 % auf 163 % für die Gemeinde Baltschieder einen Steuerrückgang bei der Einkommenssteuer von 1.35 % zur Folge. Für das Jahr 2020 (Stand der Veranlagungen bei 99.74 %) betragen diese Mindereinnahmen gemäss Simulation in der Einkommenssteuer CHF 32'458.90.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der diversen Informationen betreffend Ausmerzungen der kalten Progression, der Urversammlung vom 13. Dezember 2022 folgende Steuerbeschlüsse zur Genehmigung zu unterbreiten:

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes hatte der Gemeinderat den Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2023 wie folgt gefasst:

1. Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist der **Koeffizient 1.2** anzuwenden.
2. Die **Kopfsteuer** wird auf **CHF 15.00** festgesetzt.
3. Die **Hundsteuer** wird auf **CHF 150.00** festgesetzt.
4. **Zinssätze 2023**
Verzugszins **3.5 %**
Rückerstattungszins **3.5 %**
Negativer Ausgleichszins **3.5 %**, allgemeine Fälligkeit per 31. März 2022
Vergütungszins Vorauszahlungen **0.0 %**
5. Die Gemeindesteuern 2023 werden in **5 Raten** bezogen und sind wie folgt fällig:
 1. Rate: 10. Februar
 2. Rate: 10. April
 3. Rate: 10. Juni
 4. Rate: 10. August
 5. Rate: 10. Oktober, zahlbar jeweils innert 30 Tagen ab deren Fälligkeit.
6. Die bis und mit 2023 kumulierte **Indexierung** der Gemeindesteuern (Art. 178 Abs. 5 + 6) wird auf **163** festgesetzt.

Herr Tiziano Zaupa merkt an, dass die Urversammlung eigentlich gar nichts zu diesen Besteuerungsgrundlagen zu sagen hat, da der Staatsrat dies alles schon festgelegt hatte. Der Präsident präzisiert, dass die Urversammlung sehr wohl über den Steuereffizient, den Index, die Kopf- und die Hundesteuer entscheiden kann. Dies kommt vor allem auch darauf an, wie die Gemeinde finanziell dasteht. Die Zinssätze hingegen werden vom Staatsrat festgelegt.

Der Urversammlung wird der Besteuerungsbeschluss 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Der Vorsitzende fragt die Urversammlung an, ob diese die Besteuerungsbeschluss 2023 annehmen?

Resultat:	Ja: 35	Nein: 0	Enthaltungen: 3
------------------	--------	---------	-----------------

5. Beschlussfassung Budget Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023

Budget 2023 – Gesamtüberblick / Allgemeines zum Budget 2023

Die Details zu den einzelnen Konten und Positionen konnten während der öffentlichen Auflage eingesehen werden, welche ab dem 21. November 2022 auf der Gemeindekanzlei für 30 Tage möglich war. Der Vorsitzende beschränkte sich bei seinen Ausführungen auf die zusammengefassten Details.

Die Sektion Gemeindefinanzen des Finanzdepartementes des Kantons Wallis hatte die Gemeinden im Informationsschreiben Nr. 62M/2022 und 63M/2022 über die Erstellung des Budgets 2023 informiert. Die vom Staatsrat sowie der einzelnen Leistungsempfänger vorgegebenen Parameter für das Budgets 2023 waren im vorliegenden Budget der Gemeinde Baltschieder eingeflossen.

Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen erwartet der Kanton im Vergleich zur Rechnung 2021 eine Zunahme von 4.7 %. Bei der Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen einen Rückgang von 10.6 % für dieselbe Zeitperiode. Durch die Indexierung der Gemeindesteuern 2023 zur „Ausmerzung“ der kalten Progression von 160 % auf 163 %, wird für die Gemeinde Baltschieder zudem ein Steuerrückgang von Minus 1.75 % prognostiziert. Die prognostizierten Steuereinnahmen der Gemeinde Baltschieder basieren auf der Simulation der kantonalen Steuerverwaltung mit dem neuen Index von 163 %, welche auf Grundlage der definitiven Besteuerung 2020 angewendet wurde.

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das Budget 2023 der Gemeinde Baltschieder präsentiert ein zufriedenstellendes Ergebnis. So kann gegenüber dem Budget 2022 ein leicht höherer Cash-Flow von CHF 962'749 ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'824'000, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 861'251 führt. Dies führt wiederum zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung.

Bedingt durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 und den damit verbundenen neuen Abschreibungsvorgaben seitens des Kantons sowie eines eher bescheidenen Cash-Flows, schliesst die Erfolgsrechnung im Gesamtergebnis mit einem knappen Ertragsüberschuss von CHF 17'149 ab.

Im Rahmen vom neuen HRM2 System hat der Gemeinderat beschlossen, eine Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 für Investitionen festzulegen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche den erwähnten Betrag nicht übersteigen, werden in der Erfolgsrechnung verbucht und können somit auch direkt abgeschrieben werden.

Die Investitionen bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dies hat wie schon in den Vorjahren einen direkten Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Baltschiederbach. Erneut werden im Jahr 2023 über CHF 4.837 Millionen Bruttoinvestitionen vorgenommen. Netto beläuft sich die Investitionssumme auf CHF 1.824 Millionen.

Zusammengefasst ergibt dies folgende Übersicht:

in CHF	Budget		Rechnung
	2023	2022	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	17'149.00	49'917.00	83'448.26
Abschreibungen VV	945'600.00	902'100.00	1'090'406.56
Cash-Flow	962'749.00	952'017.00	1'173'854.82
Nettoinvestitionen	-1'824'000.00	-1'718'000.00	-1'080'012.56
Finanzierungsüberschuss			93'842.26
Finanzierungsfehlbetrag	-861'251.00	-765'983.00	
Zunahme Nettovermögen	17'149.00	49'917.00	45'028.57
Nettoschuld pro Kopf / HRM2	2'482.00	1'917.00	
Nettoschuld pro Kopf /HRM1			1'350.00

Erfolgsrechnung Budget 2023 - gestufter Ausweis

Zusammen mit der Einführung von HRM2 wurde neu der gestufte Ausweis der Erfolgsrechnung eingeführt und verlangt. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 sieht vor, dass bei einem Aufwand von CHF 5'321'340 und einem Ertrag von CHF 5'283'402, dies ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von einem Minus von CHF 37'938 ergibt. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich einerseits aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -CHF 37'938 und andererseits aus dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 55'087 zusammen und beläuft sich auf ein operatives Ergebnis von CHF 17'149. Beim ausserordentlichen Ergebnis sind keine Werte enthalten.

Im Vergleich mit dem Budget 2022 kann eine Zunahme des betrieblichen Aufwandes von CHF 192'094 und eine Zunahme des Ertrages von CHF 134'826 festgestellt werden. Gegenüber der Rechnung 2021 sieht das Budget 2023 vor, dass der betriebliche Mehraufwand CHF 203'691 beträgt und der Ertrag sich um CHF 142'645 erhöht.

Erfolgsrechnung nach Funktionen - Die „Erfolgsrechnung nach Funktionen, Aufwand“ zeigt die für die Gemeinde Baltschieder typische Kostenverteilungen nach Funktionen. Die Funktionen „Allgemeine Verwaltung“, „Bildung“, „Umweltschutz und Raumordnung“ sowie „Finanzen und Steuern“ machen rund zwei Drittel der Gesamtkosten aus. In der Funktion „Bildung“ ist der grösste Kostentreiber die Beteiligung an der Lehrerbesehung. In der Funktion „Finanzen und Steuern“ sind es vor allem die Abschreibungen, welche massgebend sind.

Bei der „Erfolgsrechnung nach Funktionen, Ertrag“ zeigt sich die finanzielle Abhängigkeit der Gemeinde Baltschieder noch deutlicher. 80 % der Einnahmen entfallen über die Finanzen und Steuern. In dieser Position sind „der interkommunale Finanzausgleich“ von CHF 892'652 sowie die Abgeltung „Einbusse Wasserkraftnutzung Baltschiedertal“ von CHF 85'000 im Budget 2023 enthalten.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde ist der Wasserverkauf an die Gemeinde Visp und der Energieverkauf an die VED zusammen mit dem interkommunalen Finanzausgleich. Allein diese drei Positionen bilden 25 % des Gesamtertrages. Wie die untenstehende Grafik veranschaulicht, gestaltete sich der Erlös dieser drei Einnahmen über die letzten Jahre stabil.

Bei der „Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Aufwand“ fallen rund 40 % auf den Transferaufwand. In diesem Aufwand sind Ausgaben enthalten, wie:

- Schulgeld für die Orientierungsschule und Schuldirektion Orientierungsschule

- Beteiligung an der Lehrerbesoldung für die Primar- und Orientierungsschule
- Finanzierung der Sozialsysteme
- Entschädigungen an das Gemeinwesen, u.a. Kehrreifeabfuhr und Verbrennung
- Beteiligung für den Betrieb der Alters- und Pflegeheime
- Unterhalt des kantonalen Strassennetzes
- Beteiligung am Regionalverkehr
- Beiträge an APH, SMZO, Pfarrei und Kindertagesbetreuung
- Steuern auf überbaute Grundstücke
- etc.

Auf rund 20 % des Aufwandes kommt der Personalaufwand zu stehen. Dieser versteht sich inklusive der gesamten Sozialleistungen des Arbeitgebers. Der Aufwand gegenüber dem Budget 2022 erhöht sich um CHF 26'570 und ist auf die Zunahme der Betreuungskosten ABES Sandchruglä, den erhöhten Reinigungskosten der Gemeindelokalitäten und auf Lohnanpassungen zurückzuführen.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand die Posten wie Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbaren Anlagen, wie Ausgaben mit Investitionscharakter unter CHF 25'000, die Ver- und Entsorgung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen beinhalten. Dienstleistungen und Honorare, den baulichen und betrieblichen Unterhalt, den Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, die Mieten und Benützungskosten sowie Spesenentschädigungen. Mit CHF 1.168 Millionen erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil von 21.7 % am gesamten Aufwand und bewegt sich auf dem Niveau des Budgets 2022.

Wie aus der „**Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Ertrag**“ zu entnehmen ist, betreffen beinahe 60 % des gesamten Ertrages den Fiskalertrag, d.h. die Steuern. Darin enthalten sind die direkten Steuern der natürlichen Personen, wie Einkommen-, Vermögens-, Quellen- und Kopfsteuern sowie die direkten Steuern der juristischen Personen, wie die Gewinn- und Kapitalsteuern. Ebenso zum Fiskalertrag gehören die übrigen direkten Steuern wie die Grundstück-, Vermögensgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Ergänzt wird der Fiskalertrag mit der Hundesteuer.

Der Transferertrag macht auch hier mit beinahe 20 % des Ertrages einen grossen Teil aus. Bei diesem Ertrag ist vor allem die Position „Interkommunaler Finanzausgleich“ über CHF 892'652 zu erwähnen.

Investitionsrechnung Budget 2023 - Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Die Investitionsrechnung weist für die geplanten 31 Projekte Bruttoinvestitionen von CHF 4.837 Millionen auf. An Subventionen und Beiträgen Dritter werden CHF 3.013 Millionen, u.a. die Bundes- und Kantonssubventionen zum Hochwasserschutz Baltschiederbach der Investitionsrechnung wieder gutgeschrieben. Somit betragen die Nettoinvestitionen für das Jahr 2023 CHF 1.824 Millionen. Die einzelnen Projekte werden durch den Vorsitzenden kurz erläutert.

Schwerpunkt der Investitionen 2023 bildet wieder das „Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach 2. und 3. Etappe“ mit einer Nettoinvestition von CHF 700'000. Weitere grosse Investitionen über CHF 280'000 entfallen auf die „Instandsetzung der Gemeindestrasse Bachweg“.

Überblick Finanzkennzahlen 2023

Die Umstellung auf HRM2 hatte zur Folge, dass für die Finanzkennzahlen eine andere Berechnungsgrundlage angewendet wurde. Vor allem die Finanzkennzahl „**Nettoschuld pro Einwohner**“ wird neu nach schweizerischem Standard festgelegt und damit bedeutend strenger beurteilt. Die Nettoschuld pro Einwohner beläuft sich gemäss dem Budget 2023 auf CHF 2'482. Gemäss den bisher geltenden Kriterien hätte man dies als „angemessene Verschuldung“ gewertet. Neu gilt jedoch der Betrag als „**mittlere Verschuldung**“, welche knapp unter „hoher Verschuldung“ liegt. Eine generelle Verschlechterung der Kennzahlen ist ebenfalls auf die strengere Beurteilung und Gewichtung im HRM2 analog der Nettoverschuldung zurückzuführen.

Frau Elisabeth Kalbermatten möchte wissen, um was es sich bei der Position „Mittagessen ABES“ handelt. Der Präsident erläutert, dass dies die Mittagessen der zu betreuenden Kinder sind, welche durch das Team der Tagesbetreuungsstruktur Sandchruglä betreut werden. Das Mittagessen wird den Eltern der betreuten Kinder in Rechnung gestellt.

Herr Tizian Zaupa hatte festgestellt, dass im Projekt Schutzkonzept Baltschiederbach eine Abweichung von 20 % zwischen dem Budget 2022 und 2023 besteht. Der Präsident erklärt, dass ein Vergleich dieser beiden Budgets so nichts aussagt, da es sich um andere Arbeiten am Projekt handelt. Stand heute hat man festgestellt, dass infolge der Projektanpassungen gegenüber dem Auflageprojekt etwas höher abgeschlossen wird. Diese Mehrkosten wurden den entsprechenden Stellen bei Bund und Kanton schon mitgeteilt. Die Endkostenprognosen zeigen jedoch, dass bis zur Inbetriebnahme keine Mehrkosten entstehen werden.

Herr Emil Wenger hatte eine Nachfrage betreffend den Kosten von CHF 2'250'000, welche im Protokoll der Urversammlung vom 21. Juni 2022 stehen. Hier wurde erwähnt, dass „...die Bauarbeiten Stand heute keine Mehrkosten gegenüber der Werkvertragssumme aufweisen.“ Er möchte nun wissen, ob es sich bei diesen CHF 2'250'000 um keine Mehrkosten handelt. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei um eine Projektanpassung in der Fundamentgründung handelt. Die Ausführung erfolgte neu durch Mikropfähle anstelle von Betonbohrpfählen. An der östlichen Talflanke fehlen noch ca. 1/5 der Bauarbeiten an der Geschiebesperre. Die Bohrungen für die Mikropfähle werden über den Winter ausgeführt. Dazu kommt noch die Anpassung des Ein- und Auslaufbauwerkes. Hier kommt kein Stahlrohrrechen beim Durchfluss des Baltschiederbaches zum Einsatz, sondern Betonwinkel respektive Betonabtreppungen, namentlich eine sogenannte Dollensperre. Diese Projektanpassungen wurden durch Bund und Kanton bei der Planaufgabe im Jahr 2016 verlangt. Die möglichen Mehrkosten wurden schon an Bund und Kanton gemeldet. Es kann aber schon heute angenommen werden, dass die Gesamtkosten dadurch nicht höher ausfallen werden.

Der Gemeinderat hatte das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 4. November 2022 einstimmig genehmigt. Der Urversammlung wird beantragt dem Budget 2023 mit einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 17'149, einem Cash-Flow von CHF 962'749, Nettoinvestitionen von CHF 1'824'000 und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 861'251 nun abzustimmen.

Resultat:	Ja: 38	Nein: 0	Enthaltungen: 0
------------------	--------	---------	-----------------

6. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 bis 2027

Die Finanzplanung bei der Gemeinde Baltschieder ist mit vielen Ungewissheiten verbunden und somit auch mit einiger Vorsicht zu geniessen. Dennoch hat sich die Finanzplanung in der Vergangenheit als ein wichtiges Führungsinstrument erwiesen. Entlastungsprogramme von Bund und Kanton, die anhaltende Tendenz auf Bundes- und Kantonsebene Steuern zugunsten von Familien zu senken, Wirtschaft- und Steuerreformen und AHV-Finanzierung STAF sowie die stetig zunehmende Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden haben ungewisse Kosten zur Folge und werden die Finanzlage der Gemeinde in Zukunft wesentlich beeinflussen und mitbestimmen.

Die Schwankungsbreite der Finanzplanung nimmt auf Dauer immer mehr zu. Die Finanzplanung bis ins Jahr 2027 zeigt auf, dass bei den Steuern der natürlichen Personen ein jährliches Wachstum von circa 1.5 % angenommen wurde. Für das Jahr 2023 wurde die Erhöhung des Indexes von 160 % auf 163 % berücksichtigt. In der Planungsperiode sind keine weiteren automatischen Indexierungen und die Beibehaltung des Steuerkoeffizienten von 1.2 vorgesehen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand muss es das Ziel sein, die Kosten auf dem heutigen Niveau einzudämmen. Durch die vom Gemeinderat festgelegte Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 pro Projekt besteht allerdings ein gewisser Schwankungsbereich. Der Finanzaufwand wird sich gegenüber dem heutigen Stand etwas anheben. Bei den auslaufenden Kreditverträgen kann wegen der grossen Volatilität nicht festgelegt werden, zu welchen Konditionen diese in der Zukunft refinanziert werden können. Demgegenüber wird sich die Schuld in Bezug auf den Hochwasserschutz Baltschiederbach weiter erhöhen. Beim Transferertrag gehen wir davon aus, dass die Gemeinde Baltschieder in den Finanzplanungsjahren weiterhin einen stabilen Betrag aus dem interkommunalen Finanzausgleich erhalten wird.

Die Finanzplanung bis 2027 zeigt auf, dass sich der Cash-Flow, die sogenannte Selbstfinanzierungsmarge, in Zukunft auf knapp unter CHF 1.0 Million einpendeln wird. Ein Cash-Flow in dieser Gröszenordnung ist für Baltschieder absolut notwendig, um die bestehende Basisinfrastruktur auf einem guten und soliden Niveau zu halten respektive diese laufend auszubauen respektive zu erneuern. Auch

ist dieser wichtig, um weitere Investitionen, welche für die Weiterentwicklung des Dorfes von Baltschieder von grosser Bedeutung sind, zu tätigen.

Die Finanzplanung 2024 bis 2027 weist folgende Kennzahlen auf:

in CHF	2023 Budget	2024 FIPLA	2025 FIPLA	2026 FIPLA	2027 FIPLA
Ergebnis Erfolgsrechnung	17'149.00	-111'068.00	-248'163.00	-280'977.00	-289'191.00
Cash-Flow	962'749.00	954'532.00	937'437.00	929'623.00	921'409.00
Nettoinvestitionen	1'824'000.00	1'686'000.00	1'406'000.00	1'052'000.00	657'000.00
Finanzierungsüberschuss					264'409.00
Finanzierungsfehlbetrag	861'251.00	731'468.00	468'563.00	122'377.00	
Bilanzüberschuss	67'066.00	-44'002.00	-292'165.00	-573'142.00	-862'333.00

Basis der Finanzplanung bildeten das Budget 2022 und das Informationsschreiben Nr. 62M/2022 und 63M/2022 von der Sektion Gemeindefinanzen, Departement für Finanzen und Institutionen des Kantons Wallis.

„Der Gemeinderat erstellt für die Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung, welcher er der Urversammlung oder dem Generalrat zur Kenntnis bringt. Diese Finanzplanung gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und der laufenden Ausgaben, der Investitionen, sowie des Vermögens und der Verschuldung.“ (Art. 79 GemG)

Die oben abgebildete Übersicht zeigt die Kennzahlenentwicklung in der Finanzplanung bis zum Jahr 2027 und liefert ein ausgeglichenes Bild, in dem die Kennzahlen sich während dieser Phase nicht wesentlich verändern und stabil bleiben.

Die Urversammlung nimmt Kenntnis der Finanzplanung 2024 bis 2027.

7. Gemeindeinformationen aus den Ressorts

Vizepräsident Fabian Williner

Bauamt

Der Gemeindevizepräsident informiert, dass bis zum Zeitpunkt der Urversammlung 52 Baugesuche im Jahr 2022 eingegangen sind, welche sich wie folgt aufgliedern:

- 3 x Neubau EFH
- 4 x Kleinbauten wie Geräteschuppen, Gartenhäuschen, Pool, etc.
- 5 x grössere Umbauten
- 10 x kleinere Renovationsarbeiten für Fensterersatz, Sonnenstoren, Garagentor, etc.
- 9 x Solar- und/oder Photovoltaikanlagen
- 12 x Ersetzen Heizsystem
- 4 x Klimaanlage
- 2 x Abbruchgesuche
- 2 x Anschlussgesuche
- 1 x Altlastensanierung

Auffallend dabei ist es, dass viele Liegenschaften auf erneuerbare Heizsysteme und Erneuerungen von alten Heizsystemen setzen. Dabei handelt es sich bei den Baugesuchen sehr viel um das Thema Energie.

Im Bauamt von Baltschieder kommt es ab dem 1. Januar 2023 zu einer personellen Veränderung. Frau Daniela Holzer verlässt die Gemeinde Visp in Richtung Stadtgemeinde Brig. Als Nachfolger tritt Herr

Yannic Millius aus Baltschieder die Stelle an. Er wird auch in der Baukommission von Baltschieder an Stelle von Herrn Erhard Burgener Einsitz nehmen. Herr Erhard Burgener hatte per Ende 2022 seine Demission aus der Baukommission eingereicht. In diesem Zusammenhang dankt der Vizepräsident Herrn Erhard Burgener für die geleistete Arbeit. Frau Daniela Holzer wird nach wie vor Mitglied der Baukommission bleiben.

Kantonales Bauinventar

Der Vizepräsident informiert über den Stand des Kantonalen Bauinventares. Die Arbeiten wurden mit CHF 60'000 budgetiert. Als Rahmenbedingung durch den Kanton wurde vorgegeben, dass nicht einzelne Objekte herausgepickt werden dürfen, sondern es muss ein ganzer Perimeter jeweils angegeben werden. Ansonsten werden die Subventionen nicht gesprochen. Dies führte zu Mehrkosten. Im Moment werden die Objektblätter erstellt. Im Verlaufe des nächsten Jahres erfolgt die Validierung durch den Kanton und anschliessend durch den Gemeinderat. Damit wäre dann ein grosser Teil dieser Inventarisierung abgeschlossen. Die Klassierung wird dann noch öffentlich aufgelegt.

Abfallbewirtschaftung

Betreffend der Abfallbewirtschaftung wird in Erinnerung gerufen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Kartonschnur ab 1. Januar 2023 abzuschaffen. Mit den Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung Oberwallis wurde nun abgemacht, dass der Karton nicht mehr mit der kostenpflichtigen Schur geschnürt und bei den festgelegten Sammelstellen abgestellt werden muss. Das Karton darf jedoch nicht lose zur Entsorgung bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird der Situationsplan mit den jeweiligen Sammelstellen den Anwesenden vorgestellt. Mit dem örtlichen Gewerbe wird eine separate und somit spezielle Lösung in Form eines kleinen Pauschalbetrages angestrebt. Ziel ist es, dass wieder mehr Karton in Baltschieder gesammelt wird, damit mehr Rückvergütungen für das gesammelte Karton für die Gemeinde generiert werden kann.

Gemeinderätin Manuela Tscherrig-Wenger

Primarschule Baltschieder, Schulgartenprojekt

Im Schuljahr 2022/2023 konnte mit dem Schulgartenprojekt für die Schulkinder von Baltschieder gestartet werden. Das Projekt wird von „Gartenmensch“ in der Person von Frau Rachel Imboden betreut und begleitet. Der Unterhalt des Gartens im Sommer wurde im Turnus durch die Eltern ausgeführt. Dies hatte gut funktioniert. Die Erfahrungen vom Schulgartenprojekt können als sehr positiv bewertet werden. Aus diesem Grund wird das Projekt Schulgarten im kommenden Schuljahr 2023/2024 im gleichen Rahmen weitergeführt.

ICT Projekt Schulen Region Visp

Im Schulbetrieb muss darauf geachtet werden, dass die Schulen punkto Digitalisierung up-to-date sind. Mit der Einführung des Lehrplans 21 hat der Kanton den Weg zur Digitalisierung in den Schulzimmern befürwortet, um die Schulkinder optimal auf das Berufsleben vorbereiten zu können. Konkret handelt es sich um den Einsatz von digitalen Hilfsmitteln im Unterricht und man möchte mit deren Einsatz einen Mehrwert erreichen.

Das Projekt wurde von der Schulregion Visp als Einheit mit dem Grundsatz „Gleiche Chancen für alle Schulkinder“ ins Leben gerufen. Das Projekt ist unter den Investitionsprojekten im Budget 2023 aufgeführt. Ein erster Teil dieses Projekts konnte zu Beginn des Schuljahres bereits realisiert werden. Mit Berücksichtigung auf die gute Hardwareausstattung in der Primarschule Baltschieder hatte man sich, im Gegensatz zu den anderen Gemeinden, für einen Einführungszyklus in zwei Etappen, d.h. Einführung auf zwei Jahre verteilt, entschieden. Im Jahr 2022 wurde die Oberstufe mit den Geräten ausgestattet. Im Jahr 2023 folgt dann die Unterstufe mit den Klassen 1H bis 4H. Auch in der Orientierungsschule Visp wird dann die Projekteinführung des ICT-Projekts Ende 2023 abgeschlossen. In der Unterstufe wird jeweils 1 Gerät auf 4 Schulkinder zur Verfügung gestellt.

Für das ICT-Projekt wurde für das Jahr 2023 CHF 35'000 budgetiert. In den Kosten enthalten sind die Anschaffung der Geräte inklusive Zubehör für die Klassen 1H bis 4H der Primarschule Baltschieder sowie ein Anteil der Kosten für das ICT-Projekt an der Orientierungsschule.

ABES Sandchruglä

Das Angebot der Vor- und Nachschulbetreuung sowie dem Mittagstischangebot startete im August 2022 mit erfreulichen Zahlen in das Betreuungsjahr 2022/2023. 29 Kinder werden zur Zeit vom Sandchruglä-Team betreut. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 waren es 16 Schulkinder, im Schuljahr 2021/2022 23 Schulkinder. Hierbei ist erfreulich zu berichten, dass die ABES Sandchruglä ein stetiges Wachstum erfahren darf.

Kinderhort Sandchruglä

Der Kinderhort, welcher sich in den gleichen Räumlichkeiten wie die Vor- und Nachschulbetreuung befindet, wird jeweils am Montag und Freitagvormittag während zwei Stunden angeboten. Für die Betreuung dieser Kinder ist keine Anmeldung notwendig. Mit dem Kinderhort Sandchruglä wurde ebenfalls im August 2021 gestartet. Wie auch bereits im letzten Schuljahr 2022/2023 besuchen durchschnittlich 10 bis 12 Kinder jeweils den Kinderhort.

Kulturkommission

Die Kulturkommission konnte im Jahr 2022 zum Thema Musik zwei Anlässe organisieren. Zuerst fand im Juni ein Klavierkonzert statt, bei welchem sich die Besucher von den Klavierklängen berieseln liessen. Im Oktober wurde das Konzert und die Plattentaufe der Band „Walliser Seema“ in der MZH durchgeführt.

Gemeinderat Arno Brantschen

Hochwasserschutz oberer Hofkanal

Mit dem Bau des Rückhaltebeckens im Lowigraben im Jahr 2016 wurde die Hochwassersituation für den Hof und die anliegenden Quartiere markant entschärft. Das Ingenieurbüro Teyseire & Candolfi AG hatte in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Naturgefahren und Flussbau anschliessend ein Vorprojekt zum Hochwasserschutz für den oberen Hofkanal ausgearbeitet.

Gemäss den Berechnungen der Ingenieure liegen die maximal zu erwartende Abflussmenge des Hofkanals bis zu $5 \text{ m}^3/\text{s}$, was einem HQ100 entspricht. Der heutige Hofkanal kann jedoch lediglich $3 \text{ m}^3/\text{s}$ beim Brückendurchlass der Stadelmattenstrasse ableiten. In erster Linie muss beim Projekt der Hochwasserschutz gewährleistet werden. Zusätzlich erhält die Gemeinde die Möglichkeit mit der Unterstützung von Bund und Kanton, neben den Hochwasserschutzmassnahmen den Hofkanal aufzuwerten. Es bestehen drei Varianten für die Gemeinde:

Variante A: ausschliessliches Erhöhen der Ufer

Bei dieser Variante werden die Ufer, wo notwendig mit Holzbohlen, wo möglich mit kleinen Aufschüttungen erhöht. Die steilen Rampen und die Zufahrt für die Unterhaltsarbeiten erfolgen über die Parzellen der privaten Eigentümer.

Variante B: erhöhen der Ufer und Gerinneaufweitung

Bei dieser Variante werden die Ufer wo notwendig mit Holzbohlen erhöht. Wo möglich wird hingegen das Gerinne aufgeweitet. Diese Aufweitung wird so gestaltet, dass ein Niederwassergerinne und ein ca. 2 m breiter Unterhaltszugang realisiert würde.

Variante C: erhöhen der Ufer und Gerinneaufweitung

Im Gegensatz zur Variante B wird bei der Variante C der gesamte Gewässerraum in die Gerinne Modellierung miteinbezogen. Dadurch würden die steilen Uferböschungen eliminiert und somit ein maximaler Schutz für die Anwohner und Kinder gewährleistet. Wieviel und an welchen Stellen Boden enteignet werden müsste, wird sich im Detail beim Auflageprojekt zeigen.

Mitwirkungsverfahren

Für die Optimierung des Vorprojektes durften die Anwohner und Bodeneigentümer ihre Ideen und Vorschläge einbringen. Aus diesem Grund hatte sich der Gemeinderat entschieden, das Projekt im Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurde eine Arbeitsgruppe

zusammengestellt. An einem ersten Workshop wurden diverse Vorschläge eingebracht. Bis im Frühjahr 2023 wird nun diese Arbeitsgruppe die Bestvariante für das Auflageprojekt ausarbeiten.

Unterhalt Laldnerkanal / Biodiversität

Für den Unterhalt des Laldnerkanals wurde ein Unterhaltskonzept des Kantons durch das Umweltbüro Pronat im Auftrag der Gemeinden Baltschieder und Lalden erarbeitet. Wie bereits beim Hofkanal wird auch der Laldnerkanal mit einer „Schachbrettvariante“ unterhalten. Dies bedeutet, dass eine Fläche bearbeitet wird und die nächste stehen bleibt. Dies erfolgt abwechslungsweise auf beiden Uferseiten. Zur Förderung der Biodiversität gelten folgende Grundsätze:

- generelle Beweidung mit Ziegen, Schafen etc., jedoch kein Grossvieh
- bei Bedarf ist auch das Abmähen möglich
- das Schnittgut muss mindestens 2 Tage vor Ort getrocknet werden, damit die Insekten entweichen können
- 20 % Weidereste werden belassen; was bedeutet, dass sobald die Tiere wieder ins „Abgefressene“ gehen, wird die Weide gewechselt
- Zwischen zwei Weide- bzw. Schnittperioden am gleichen Abschnitt muss eine Pause/Unterbruch von mindestens 8 Wochen eingehalten werden.

Diese Grundsätze bedeuten Arbeit, was eindeutig zu Mehraufwand führen wird. Für den Unterhalt auf dem Gebiet der Gemeinde Baltschieder konnten die Gemeindeverantwortlichen Herrn Truffer Marc André beauftragen. Besten Dank dafür.

Statistik Trinkwasserquellschüttungen

Die Menschheit wird auch in der Schweiz in der Zukunft vermehrt Trinkwasserknappheiten erleben. Im vergangenen Sommer mussten diverse Gemeinde im Oberwallis ihre Bevölkerung auffordern, Wasser zu sparen. Aufgrund der Trinkwasserquellschüttungen im Baltschiedertal ist klar ersichtlich, dass diese Sorgen unsere Gemeinde nicht aktuell betreffen. Jedoch nehmen die Schüttmengen unserer Quellen allmählich ab. Wie der Blick in die Zukunft zeigt, wird Wasser ein seltenes und sehr wertvolles Gut werden.

Trinkwassersuche nach neuen Quellen

Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass die bekannten aber noch nicht gefassten möglichen Quellen im Baltschiedertal über eine längere Zeit auf Qualität und Quantität untersucht und kontrolliert werden sollten. Es stellt sich auch die Frage, ob doch die ziemlich weit entfernten Quellen „Matischpfa“ und „Chiemattu“, bei welchen über zwei Jahre die Schüttmengen kontrolliert wurden, ob diese genügend Trinkwasser ausschütten und ob die Qualität in Ordnung ist. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt die notwendigen Abklärungen im Jahr 2023 durchzuführen, um entscheiden zu können, welche neue möglichen Trinkwasserquellen für die Zukunft gefasst werden könnten.

Strommangellage Winter 2022 / 2023

Die Schweiz hat aufgrund der schlechten Vorzeichen für den Winter generell ein Stromproblem angekündigt. Ein Fakt ist es, dass rund ein Drittel des Stroms aus dem Ausland kommt. Die Problematik besteht für diesen Winter darin, dass unklar ist, ob genügend französische Kernkraftwerke wieder ans Netz gehen werden und ob Deutschland genügend Gas erhält, um die Schweiz wie bisher mit Strom zu versorgen. Der Ressortverantwortliche weist darauf hin, dass jeder und jede von uns mithelfen kann, eine akute Strommangellage verhindern zu können oder mindestens diese zu entschärfen. Wenn jeder einzelne weniger Strom verbraucht, leistet jeder einzelne einen Beitrag für die Stromversorgungssicherheit und entlastet gleichzeitig unser Portemonnaie.

Die Gemeinde Baltschieder hatte in der Vergangenheit schon grosse Einsparmöglichkeiten vorgenommen, um Energie zu sparen. Sei es die Strassenbeleuchtung der Kanton- und Gemeindestrassen, diverse Beleuchtungen in der Schule, des Gemeindehauses, in der Mehrzweckhalle, in der Spielhalle oder beim Messlokal und Werkhof die auf LED umgerüstet wurden.

Richtig Stromsparen kann man grundsätzlich mit den Heizungsanlagen. So werden heute fast alle Gemeindevorrichtungen mit Wärmepumpenanlagen beheizt. Eine Wärmepumpenheizung hat einen ca. 2/3 weniger grossen Stromverbrauch als eine Konvektionsheizung. Aus dieser Sicht gibt es noch einen

richtigen Stromfresser in unserer Gemeinde. Es ist dies das Schulhaus. Das Schulhaus wird heute mit einer elektrischen Bodenheizung und Elektroradiatoren beheizt. Der Gemeinderat hat die Planung für den Ersatz der Schulhausheizung im Jahr 2023 budgetiert. Welches neue Heizsystem im Schulhaus auch zum Einsatz kommen wird, wird eine Herausforderung für den Schulbetrieb werden. Die Gemeinde wird hier sicherlich gefordert sein.

Die Gemeinde Baltschieder hilft nicht nur Energie zu sparen, die Gemeindeanlagen produzieren auch Strom. Dies mit den PV-Anlagen auf den Dächern der Spiel- und Mehrzweckhalle und natürlich ebenfalls mit unserm Trinkwasserkleinkraftwerk. Der Gemeinderat hatte in den vergangenen Wochen diverse Energie-, und Sparmassnahmen beschlossen. Es ist uns bewusst, dass eine LED-Weihnachtsbeleuchtung nicht zu den grossen Stromverbrauchern zählt. Trotzdem wollen die Gemeindevorantwortlichen mit einer stark reduzierten Weihnachtsbeleuchtung ein Zeichen für das Stromsparen setzen.

Gemeinderat Christian Nellen

Sanierung Suone Wygartneri

Unterhalb der BLS-Bahnlinie fliesst die Wygartneri auf ca. 600 m durch den Bannwald, bei welchem diverse Abschnitte über eine Gesamtlänge von 360 m mit Steinplatten abgedeckter Steinkanal besteht. Über diesen Bereich stellte der Wasserwart an einigen Stellen diverse Wasseraustritte fest. Dieser Abschnitt liegt vertraglich in der Verantwortung der BLS. Der Forstbetrieb der BLS hatte punktuell einige Sondagen bei diesem Abschnitt vorgenommen und festgestellt, dass der Querschnitt der Wasserwasserleite fast vollständig durch Wurzeln der angrenzenden Douglastannen zugewachsen ist und die Wasserwasserleite keinen ausreichenden Querschnitt mehr aufweist, um die benötigte Wassermenge von 40 l/s transportieren zu können.

Die Suone wurde nun durch die BLS saniert und der Abschnitt im Wald mit Steinplatten wieder abgedeckt. Gleichzeitig zu diesen Arbeiten hatte die Gemeinde die Suone Lengmüra auf rund 30 Meter entlang des Abschnittes oberhalb des Weilers Massolter auf die traditionelle Bauweise saniert. Die Aufwendungen für das ganze Projekt betragen CHF 255'835 und werden durch den Bund und Kanton zu 72.5 % subventioniert. Die Gemeinde beteiligt sich bei den Kosten ausserhalb des BLS-Abschnittes mit einem Betrag von CHF 21'540. Die Restkosten werden durch die BLS finanziert.

Raumplanung

Ausser der Erschliessung des Gewerbegebietes Sittersch Eija ist grundsätzlich das Raumplanungskonzept erarbeitet worden. Die Arbeiten an der Ortsplanrevision, kurz OPR werden im Jahr 2023 weitergeführt. Ziel ist es anfangs 2023 die Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben. Eine öffentliche Mitwirkung durch die Bevölkerung zum Entwurf des Zonennutzungsplanes und des Baureglements ist anschliessend vorgesehen. Ebenfalls ist die Ausarbeitung des Freiraumkonzeptes im Jahr 2023 geplant. Beispielsweise beinhaltet das Konzept ein Rundweg rund um Baltschieder oder werden die Begegnungszonen festgelegt und dort aufgewertet.

Betreffend dem Agglo-Projekt „Landschaftschutzmassnahmen BAFU“ hatte der Gemeinderat mehrere Projekte bei der Agglo Visp-Brig-Naters eingereicht. Zwei Projekte, nämlich die „Aufforstung des Dammweges entlang des Baltschiederbach“ und die „Beschattung/Begrünung des Parkplatzes im Dorfzentrum“, wurden durch den Kanton bewilligt.

Kantons- und Gemeindestrassen

Die Kantonsstrassenfahrbahn ist eingangs Baltschieder ab der Chumme in einem schlechten Zustand. Daher ist es vorgesehen den Belag zu erneuern. Entlang der Kantonsstrasse ist ab den Jahren 2028 bis 2032 eine Aufwertung der Kantonsstrasse als AGGLO-Projekt geplant. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit der Sanierung der Kantonsstrassenfahrbahn nicht zugewartet werden kann und daher der Belag ab der Chumme bis zum Baltschiederbach schon im Jahr 2023 erneuert werden sollte. Dies wurde entsprechend bei der Dienststelle für Mobilität eingespiesen.

Zudem ist auch die Instandstellung der „Flurstrasse Mittelleisa Ost-West“ geplant. Diese Flurstrasse wurde nach dem Unwetter immer breiter geschüttet und entsprechend mit Fahrzeugen befahren. Die angrenzenden Parzelleneigentümer haben dies bemängelt. Daher ist ein Teilrückbau geplant. Weiter ist die Sanierung der Gemeindestrasse in der Taleya geplant, wobei hier die Gemeinde Lalden als Auftraggeber auftritt und sich die Gemeinde Baltschieder bei den Kosten beteiligt.

Gemeindepräsident René Abgottspon

Fusionsprojekt Eggerberg-Baltschieder-Visp

Das Programm des Fusionsprojektes ist sehr sportlich angesetzt. Es fanden schon verschiedenste Workshops unter den einzelnen Gemeinderäten zu den verschiedenen Ressorts statt. Aufgrund dieser verschiedenen Workshops wird nun der Grundlagenbericht erstellt, welcher ab Mitte Februar 2023 den Gemeinderäten vorliegen wird. Anschliessend wird der Grundlagenbericht der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die Burgerräte sind im Moment daran, eine allfällige Fusion ebenfalls zu prüfen. Im April/Mai 2023 werden die Informationen an die Bevölkerung zur Meinungsbildung abgegeben. Der Urnengang findet am 18. Juni 2023 statt. Bei einem Ja zur Fusion, alle Gemeinden müssen der Fusion zustimmen, würde die neue Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 operativ tätig sein.

Planungs- und Bauarbeiten HWS Baltschiederbach 2. und 3. Schutzetappe

Die Bauarbeiten am Geschiebesammler beim Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach sind weit fortgeschritten. Die Arbeiten am Ein- und Auslaufbauwerk wurden Ende 2022 abgeschlossen, so dass der Baltschiederbach wieder seinen gewohnten Lauf nehmen konnte. Die Talsperre des hinteren Geschiebesammlers wird bis Ende 2022 zu rund dreiviertel errichtet werden.

Die Vertragskosten des Loses 2 Geschiebesammler belaufen sich auf rund CHF 11 Millionen. Die Bauarbeiten konnten im Mai 2021 begonnen werden. Bis Ende 2022 waren rund CHF 5.3 Millionen verbaut. Die Gemeinde hat für das Jahr 2023 weitere CHF 3.75 Millionen Bruttoinvestitionen budgetiert. Dabei wird der letzte Teil an die östliche Talflanke gebaut. Danach wird entlang der östlichen Talflanke ab dem vorderen Sammler bis in den hinteren Geschiebesammler eine Zufahrtsstrasse geschüttet, damit in Zukunft das angeschwemmte Material ausgebaggert und abtransportiert werden kann. Als Abschluss der Bauarbeiten wird dann noch der vordere Geschiebesammler gestaltet.

Mit dem Bau einer längeren Kantonsstrassenbrücke sowie der Aufweitung des Gerinnes ab dem Geschiebesammler bis zur Kantonsstrassenbrücke soll im Falle eines nächsten Unwetterereignisses verhindert werden, dass das Dorf Baltschieder erneut überflutet wird. Damit soll ein „Jahrtausendhochwasser“, also ein immenses Hochwasser verhindert werden können. Insgesamt kostet das Projekt für den Hochwasserschutz Baltschiederbach CHF 17 Millionen. Bis heute wurden für Planungsleistungen und Ausführungsarbeiten rund CHF 9.0 Millionen für das Hochwasserschutzprojekt der 2. und 3. Schutzetappe aufgewendet.

Die Ausführung der Bauarbeiten für die Gerinneverbreiterung sind ab November 2023 bis Februar 2024 geplant. Danach soll bis November 2024 die Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 250 Meter angepasst werden. In einer ersten Bauphase ist es vorgesehen ein Strassen- und Brückenprovisorium nördlich der heutigen Strassenbrücke zu erstellen und den Verkehr auf ein Umfahrungsprovisorium über den Baltschiederbach zu leiten. Ab November 2024 bis im Februar 2025 sieht der Terminplan vor, dass das Lehnenviadukt beim Mehrfamilienhaus „Panorama“ mit einer Stützmauer gebaut wird. Mit den Anwohnern wurde bereits erste Kontakte aufgenommen. Als weitere Arbeiten innerhalb des Loses 3 stehen die Gerinneverbreiterung und Absenkung der heutigen Zufahrtsstrasse bis zum oberen Baltschiederbach an. Das Terminprogramm sieht vor, dass die Bauarbeiten Mitte 2025 fertiggestellt sind. Für das Los 3 wird von Kosten in der Höhe von knapp CHF 4 Millionen ausgegangen, davon allein die Hälfte für Kunstbauten. Der Abschnitt des unteren Baltschiederbaches, welche die Verantwortlichen der 3. Rhonekorrektur planen und bauen lassen, ist vorgesehen, dass die Bauarbeiten bis zur Einmündung in den Rotten bis ins Jahr 2026 abgeschlossen werden.

HWS Baltschiederbach, Entschädigung Kieswerk Grossey

Die Entschädigungsangelegenheit für den ehemaligen Kieswerkbetreiber liegt zur Zeit bei der kantonalen Schatzungskommission. Über die Summe der Entschädigung für das ehemalige Kieswerk wird die kantonale Schatzungs- und Enteignungskommission noch anfangs 2023 befinden. Die Forderung der Entschädigung der Volken Group steht in keinem Verhältnis zum effektiven Wert.

8. Verschiedenes

Es haben sich verschiedene Urversammlungsteilnehmer- und Teilnehmerinnen zu den unterschiedlichsten Themen zu Wort gemeldet. Es sind dies:

Herr Emil Wenger möchte vom Gemeinderat betreffend die Zufahrt in das Gewerbegebiet Sittersch Eija wissen, ob neue Informationen vorliegen. Der Ressortverantwortliche Christian Nellen führt aus, dass die Gemeinde immer noch auf die Rückmeldung des kantonalen Rechtsdienstes betreffend der Besitzstandswahrung der Dammstrasse wartet. Eine Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros SPI Brig hatte aufgezeigt, dass auch nördlich des Laldnerkanals auf der Dammkrone eine neue Erschliessungsstrasse gebaut werden kann. Dies im Falle, wenn die Besitzstandsgarantie nicht geltend gemacht werden könnte und ein Strassenbau im Gewässerraum genehmigungsfähig sein sollte. Zudem fehlt auch noch die Antwort des BAFU auf unsere Anfrage vom April 2020 bezüglich des Bauens im Gewässerraum. Trotz mehrmaliger schriftlicher Nachfrage bei beiden kantonalen Dienststellen ist bis heute noch immer keine Rückmeldung eingetroffen. **Herr Emil Wenger** weist darauf hin, dass wenn die Gemeinde den Bewohner im Erb, Eschigrund und in der Chumma gerecht werden möchte, die Kommission, der Gemeinderat und die Bevölkerung nur die Variante „Dammstrasse“ vertreten kann, um in das Gewerbegebiet zu gelangen. Der Gemeinderat Christian Nellen hält fest, dass es für die Erschliessung des Gewerbegebietes verschiedene Varianten gibt. Das Thema wurde in den Kommissionen ausgiebig besprochen. Ob die Bevölkerung den Verkehr auf der Dammstrasse oder auf dem nördlichen Laldnerkanaldamm haben möchte. Dies wird sich dann zeigen, wenn alle Informationen vorliegen. Zudem müssen auch die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, die leider geändert wurden, wie zum Beispiel 2015 das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer respektive dem kantonalen Gewässerschutzgesetz. Der Vorsitzende ergänzt, dass grundsätzlich im Gewässerraum keine neuen Strassen gebaut werden dürfen. Diese Fragen wurden schon mehrmals an die betreffenden kantonalen Dienststellen gerichtet. Ebenfalls wurde der zuständige Staatsrat involviert, damit die Gemeindeverantwortlichen endlich wissen, was genau Sache seitens Bund und Kanton sein wird. Es geht um den Besitzstand der Dammstrasse, welche als Erschliessungsstrasse früher funktionierte. Sollten nun aber die Rückmeldungen eintreffen, dass auf der Dammstrasse keine neue Erschliessungsstrasse mehr angelegt werden kann, müssen demensprechende Lösungen gesucht werden. Wichtig ist es nun, dass der Gemeinderat die notwendigen Rückmeldungen seitens des Kantons erhält, um eine Strategie für die Erschliessung des Gewerbegebietes festlegen zu können. Schlussendlich wird es zu einem Entscheid zwischen der Dammstrasse und der Kantonsstrasse werden.

Herr Tiziano Zaupa möchte vom Gemeinderat wissen, sollte die Dammstrasse für den Langsamverkehr geplant werden, ob der Verkehr immer noch über den Baltschiederbach bis zur unteren Brücke führen würde. Hierfür ist es geplant, dass eine zweite Langsamverkehrsbrücke entlang des Rhonedamms sowie eine für den Strassenverkehr zur Erschliessung der Sittersch Eija gebaut werden sollte. Der Fussgänger- und Velosteg ist im Bereich der Einmündung des Baltschiederbach in den Rotten geplant. Die Strassenbrücke sollte nördlich der Fischzucht über den Baltschiederbach gebaut werden. Der Gemeinderat Christian Nellen ergänzt, dass es die Idee ist, nicht nur das Gewerbegebiet Sittersch Eija zu erschliessen, sondern die Erschliessungsstrasse bis in das Gebiet „Brand“, dies bedeutet bis zur Kreuzung Kreuzmatten-/Schmittenstrasse weiterzuführen und damit die Erschliessung in das in Zukunft mögliche Baugebiet Baltschieder West weiterentwickelt werden kann.

Herr Patric Wenger hatte eine Frage betreffend dem Projekt Ortsdurchfahrt und somit zur Erneuerung der Kantonsstrasse und möchte wissen, ob für den Langsamverkehr auch Optimierungen des östlichen Teils der Kantonsstrasse ab der Chumma bis zum Baltschiederbach sowie im Bereich der Bushaltestellen vorgesehen ist. Der Vorsitzende kann dies bejahen, da die Raumplaner Gruner AG ein Mandat erhalten haben, um die Planung der Ortsdurchfahrt zusammen mit einem einheimischen Büro zu projektieren. Der Gemeinderat hatte sich zum Ziel gesetzt, eine Aufwertung der Ortsdurchfahrt für alle Verkehrsteilnehmer, sei dies für den Langsam- und für den motorisierten Verkehr zu schaffen. Die

Dorfeinfahrt ab dem Chummakreisel bis zur Baltschiederbachbrücke ist ebenso in das Projekt einzuarbeiten wie der Abschnitt ab dem Baltschiederbach bis zur Ausserbergerstrasse. Die Kantonsstrasse soll im Grundsatz aufgewertet werden. Dies könnte durch eine Temporeduktion auf 30 km/h und/oder auf eine Umgestaltung des gesamten Fahrbahn- und Langsamverkehrsbereiches erfolgen. Das Konzept durch die Spezialisten wird zeigen, was auf der Kantonsstrasse möglich sein wird. Der Lead für die Planungsleistungen liegt beim Kanton. Die Gemeinde kann jedoch einen gewissen Einfluss nehmen. Dazu ergänzt der Gemeinderat Christian Nellen, dass auch die Rote Meile bis ins Zentrum von Baltschieder weitergeführt werden soll, welche für den Langsamverkehr gedacht ist. Das hängt aber alles mit den bereits erwähnten ausstehenden Rückmeldungen des Kantons und des BAFU's ab.

Herr Emil Wenger weist darauf hin, dass man sich beim Agglo-Projekt „Begrünung Parkplatz Dorfzentrum“ Bäume im Perimeter des Parkplatzes zu pflanzen, Hindernisse schafft. Der Gemeinderat Christian Nellen weist darauf hin, dass es sich um eine Skizze handelt und es nur eine Idee aufzeigt. Im Grundsatz geht es um die Wärmereduktion der asphaltierten Flächen, in erster Linie um die Parkplätze sowie auch der Fahrzeuge. Ob und wie viele Bäume angepflanzt werden, ist noch nicht definitiv klar. Der Präsident ergänzt, dass sich Bund und Kanton zum Ziel gesetzt haben, mit einfachen Massnahmen Grünflächen zu fördern, Naturböden zu belassen und auf Asphaltbeläge zu verzichten. Es besteht beim Schulhausplatz ein solches Projekt. Die Gemeindeverantwortlichen sind sich bewusst, dass Bäume im Winter ein Hindernis darstellen, jedoch die Beschattung bei Hitze eine Abkühlung bieten können. Der Gemeinderat sieht dies als grosse Herausforderung, dass man der Natur und somit der gesamten Welt Sorge tragen sollte und somit aktiv werden muss und mit einfachen Mitteln versucht, die Erderwärmung zu reduzieren.

Herr Emil Wenger ergreift nochmals das Wort und möchte wissen warum die Gemeinde Baltschieder beim Autobahnbau die Biotope entlang des Hofkanals und in der Grosseya zur Verfügung stellen musste. Der Vorsitzende führt aus, dass es sich dabei noch um Projekte, sogenannte Ersatzmassnahmen der Autobahn, der SBB und der NEAT-Baustellen handelte und diese infolge der Gesetzgebungen notwendig waren.

Herr Tizian Zaupa stellt eine Verständnisfrage in Bezug auf die Fusion. Der Terminplan hat er zur Kenntnis genommen. Er stellt die Frage, ob aus dem Grundlagenbericht die Pros und Kontras für jede Gemeinde zu entnehmen sind. Der Präsident führt aus, dass der Gemeinderat sich in den Workshops eingebracht und auch sehr kritische Punkte angesprochen hatte. Es ist wichtig, dass Informationen aufgezeigt werden, damit die Vor- und Nachteile dann durch die Bevölkerung abgewogen werden können. Es wird auch ein Katalog mit Fragen und Antworten auf der Homepage aufgeschaltet, welcher während dem Prozess erarbeitet wurde. Der Bevölkerung wird dann noch die Möglichkeit geboten, sich selbst einzubringen und entsprechende Fragen den Projektverantwortlichen zu stellen. Diese werden dann beantwortet und fliessen ebenfalls in die Entscheidungsfindung der Bevölkerung ein. Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass sich die Bevölkerung sowie der Gemeinderat mit Ja zum Ausarbeiten des Grundlagenberichtes ausgesprochen hatten. Aufgrund des Grundlagenberichtes soll dann die Bevölkerung am 18. Juni 2023 über eine mögliche Fusion abstimmen und entscheiden, ob die Gemeinde einer Grossgemeinde angehören oder weiterhin eigenständig bleiben möchte.

Herr Fabian Wenger weist darauf hin, dass der Bevölkerung vor der Konsultativabstimmung ein Flugblatt zugestellt wurde, auf dem mitgeteilt wurde, dass für die Gemeinden keine Kosten entstehen würden. Der Kanton bezahlt jeder Gemeinde einen Betrag von CHF 30'000 aus. Dies jedoch nur wenn die Gemeinden die Abstimmung durchführen werden. Nachdem das Angebot für das Erstellen des Grundlagenbericht in der Höhe von CHF 192'000 eingegangen war, ist bekannt, dass abzüglich der Entschädigungen pro Gemeinde nun CHF 102'000 für die Gemeinden verbleiben werden. Der Lapsus hatte der Gemeinderat bereits bemerkt und anlässlich der Urversammlung vom 21. Juni 2022 eine Berichtigung betreffend den Kosten an die Bevölkerung abgegeben. Die Gemeinden haben sich auf einen Verteilungsschlüssel von 50%/25%/25% geeinigt. Somit verbleibt für die Gemeinde Baltschieder einen Bruttobetrag von rund CHF 48'000 abzüglich der Subvention von CHF 30'000, was einen Nettobetrag von CHF 18'000 für die Gemeinde Baltschieder ergeben wird. Die Ausschüttung der Subventionen erfolgt nur, wenn alle Gemeinden eine Abstimmung zur Fusion durchführen.

Frau Karin Wenger fragt nach, wie das Aufwertungsprojekt „Schulhausplatz“ genau aussehen wird. Die Kinder wünschen sich schon seit längerem mehr Schatten rund um das Schulhaus- und MZH-

Areal. Gemäss Prioritätenliste ist dieses Projekt im Jahr 2024 vorgesehen. Der Gemeinderat Christian Nellen zeigt auf, dass bei den Projekten jeweils die Projektierenden zusammen mit der Lehrerschaft und den Schülern direkt in die Planung involviert werden.

Herr Tiziano Zaupa gibt zu bedenken, dass bei der Wiederaufforstung des Rhonedammes im Bereich der 3. Rhonekorrektur etwas schiefgelaufen sein muss. Der Präsident weist darauf hin, dass hier durch die Verantwortlichen der 3. Rhonekorrektur mehrere Studien durchgeführt wurden, um zu entscheiden, was und wo angepflanzt werden wird. Der Kanton war sich auch bewusst, dass ein gewisser Prozentsatz von Pflanzen und Bäume eingehen wird. Die Gemeinde hatte den R3-Verantwortlichen auch schon angeboten, dass man mit der Bewässerung mithelfen könnte. Da die Bauarbeiten ab der unteren Rottenbrücke bis zum Baltschiederbach sowie der Laldnerkanal auf der Nordseite der Rhone ab der oberen Rottenbrücke bis zum Baltschiederbach noch nicht abgeschlossen sind, liegt die Verantwortung für die Pflege der Jungbäume und Pflanzen noch bei den Verantwortlichen der 3. Rhonekorrektur.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingegangen sind, bedankt sich der Präsident bei allen Anwesenden für das Mitmachen und das entgegengebrachte Vertrauen. Er bittet um Verständnis, wenn nicht immer alle Anliegen sofort umgesetzt werden können. Der gesamte Gemeinderat setzt sich so gut es geht für alle Belange der Öffentlichkeit ein. Die verschiedenen Bemerkungen und Wortmeldungen werden aufgenommen und fliessen auch in die Diskussionen und Überlegungen des Gemeinderates ein.

Ein Dank geht an den Vizepräsidenten Fabian Williner, an seine Gemeinderatskollegin und -kollegen Manuela Tscherrig-Wenger, Arno Brantschen und Christian Nellen für die gute Zusammenarbeit. In seinen Dank schliesst er die Werkhof-, die Verwaltungs- und Kanzleimitarbeiter, die ABES-Betreuerinnen sowie die Raumpflegerinnen, den Registerhalter und die Friedensrichterin ein und alle, welche sich in den Diensten und Kommissionen der Gemeinde engagierten und weiterhin engagieren. Einen speziellen Dank richtet der Vorsitzende an die Vorstände der verschiedenen Vereine. Es wird immer schwieriger, Personen für Vorstandsarbeit zu gewinnen, darum ein Appell an die Anwesenden, sich auch für Vorstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Dank geht an die Organisatorinnen des monatlichen Seniorenessens, des Seniorenspielnachmittages, welches bei den Seniorinnen und Senioren sehr beliebt ist.

Weiter ladet der Vorsitzende für den Neujahresempfang vom 1. Januar 2023 ab 16.00 Uhr recht herzlich ein und hofft auf ein zahlreiches Erscheinen.

Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Urversammlung wünscht er einen schönen Abend, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2023. Im Anschluss an die Urversammlung wird noch ein Apéro serviert. Der Gemeindepräsident René Abgottspon schliesst die Budgeturversammlung um 21.40 Uhr.

Der Präsident
René Abgottspon

Der Protokollführer
Helmut Clemenz

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung 8. Februar 2023



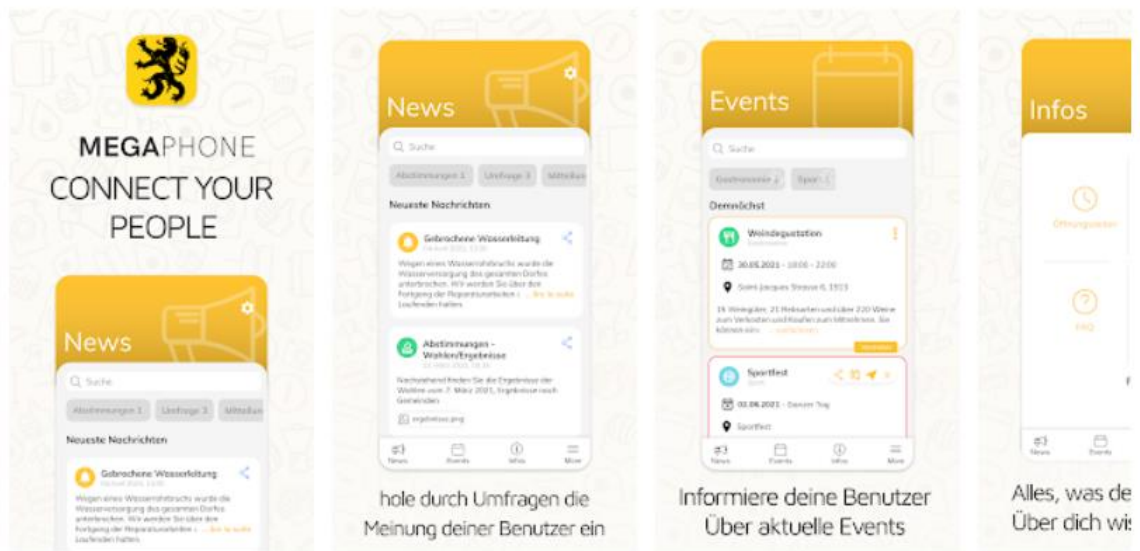
Gemeinde Baltschieder (interne Betaversion)

Gemeinde Baltschieder Reisen & Lokales

1 PEGI 3

- 📍 Du bist jetzt Betatester für diese App. Glückwunsch!
- 📍 Diese App ist für manche deiner Geräte verfügbar

Installiert



Den Informationsfluss in einer Gemeinde am Fließen zu halten, ist oftmals eine wahre Herausforderung. Viel zu oft versickern Informationen, landen an falscher Stelle oder werden nicht oder zu spät wahrgenommen. Mit dieser App bietet die Gemeinde Baltschieder dir eine geeignete Plattform um Informationen an dich zu bringen.

Sie können die App direkt über diesen QR-Code herunterladen für Ihr iPhone- oder Androidhandy:

